

Historisches Museum der Pfalz Speyer

HEINRICH IV.

**Kaiser, Kämpfer, Gebannter
Herrschergestalt zwischen
Kaiserkrone und Büßergewand**

6. Mai bis 15. Oktober 2006

Handreichung zur Ausstellung

HEINRICH IV. - Kaiser, Kämpfer, Gebannter Herrschergestalt zwischen Kaiserkrone und Büssergewand

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Hauptteil	
2.1 Heinrich IV. als Thema im Schulunterricht	2
2.1.1 Hinweise auf Materialien für den Geschichts-, Religions-, und Deutschunterricht	5
2.2 Lebensbeschreibung Heinrichs IV.	
2.2.1 Kindheit und Jugend	5
2.2.2 Urteile über die Person und den Charakter Heinrichs IV.	8
2.2.3 Die Anfänge der Regierung Heinrichs IV. und der Sachsenkrieg	10
2.2.4 Der Konflikt mit Rom	12
2.2.5 Die Auseinandersetzung mit den Söhnen und Heinrichs Lebensende	16
2.2.6 Kaiser Heinrich IV. und seine Beziehung zu Speyer und zum Speyerer Dom	17
2.2.7 Die Rezeption des Heinrich-Stoffes in der deutschen Literatur	20
3. Anhang	
3.1 <i>Schülermaterialien für die Ausstellungsvor- bzw. -nachbereitung im Unterricht</i>	
3.1.1 Der Sachsenkrieg	24
3.1.2 Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit seinem Sohn Heinrich V.	25
3.1.3 Streit um die Vorherrschaft zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.	26
3.1.4 Canossa	27
3.1.5 Der Streit zwischen Regnum und Sacerdotium	28
3.1.6 Schiller und der Investiturstreit	29
3.2 <i>Schülermaterialien für den Gang durch die Ausstellung</i>	
3.2.1 Die Saliermedaillons	30
4. Literaturverzeichnis	31

HEINRICH IV. - Kaiser, Kämpfer, Gebannter Herrschergestalt zwischen Kaiserkrone und Büßergewand

1. Einleitung

„Wer wird Wasser meinem Haupt geben und einen Quell der Tränen meinen Augen, damit ich betrauern kann, nicht den Untergang einer eingenommenen Stadt, nicht die Gefangenschaft gemeinen Volkes, nicht die Einbuße meines Besitzes, sondern den Tod des erhabenen Kaisers Heinrich, der meine Hoffnung und mein einziger Trost war, ja - um nicht nur von mir zu sprechen -, der sich hervortat als der Ruhm Roms, die Zierde des Reichs und das Licht der Welt“.¹

Diese bewegenden Worte, die seiner Trauer angemessenen Ausdruck verleihen, wählt der Biograf Heinrichs IV. als Einleitung für die Lebensbeschreibung des Kaisers.

Der Todestag des Saliers, der am 7. Aug. 1106 starb und im Speyerer Dom seine letzte Ruhestätte fand, jährt sich in diesem Jahr zum neunhundersten Mal - für das Historische Museum der Pfalz Anlass, diesem Ereignis mit einer eigenen Ausstellung zu gedenken. Die Ausstellung ist sicher ein lohnendes Ziel, um der Persönlichkeit Heinrichs IV. näher zu kommen, von der auch gelten kann, was Schiller im Prolog zu Wallensteins Lager über Wallenstein aussagt: „Von der Parteien Gunst und Hass verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Doch urteilte nicht erst die Geschichte über Heinrich IV. in zwiespältiger Weise, sondern bereits die Zeitgenossen, die zwischen Wertschätzung und Ablehnung hin- und hergerissen waren.

So verschweigt der Biograf Heinrichs IV. auch nicht, dass die Trauer über den Tod des Kaisers zwar groß ist, doch sein Tod nicht allenthalben betrauert wird:

„Doch nicht ich allein beklage seinen Tod, Rom betrauert ihn, das ganze römische Reich beweint ihn, Reiche und Arme gemeinsam trauern - außer den Feinden seiner Macht und seines Lebens.“

Der neunhunderste Todestag des Kaisers bietet allerdings nicht nur Gelegenheit für einen Blick in die Vergangenheit, sondern auch eine Möglichkeit, die Nachwirkungen der Zeit Heinrichs IV. und deren Bedeutung bis auf den heutigen Tag zu ermessen.

2. Hauptteil

2.1 Heinrich IV. als Thema im Schulunterricht

Im Zusammenhang mit der Person Heinrichs IV. kommt einem natürlich vorrangig der Investiturstreit in den Sinn.

Der **Investiturstreit** hat seinen Platz im **Geschichtsunterricht** der 7. Klasse in Realschule und Gymnasium. Behandelt wird die Zeit Heinrichs IV. weniger unter dem Gesichtspunkt der Ereignisgeschichte als unter geistesgeschichtlichen Aspekten, speziell unter den Inhalten:

„Cluny und der Anspruch des Reformpapsttums auf universale Führung“ und der „Investiturstreit als ein Höhepunkt der Auseinandersetzung um den Führungsanspruch von Imperium und Sacerdotium“. Der Investiturstreit, der das Machtverhältnis zwischen Kirche und Staat auslotet, betrifft nicht nur die „weltliche“ Geschichte, sondern gemäß der Natur der Sache auch die kirchliche Seite. Deshalb drängt sich eine Erörterung der verschiedenen Argumente, die das König- bzw. das Papsttum zur Untermauerung der eigenen Stellung vorbringen, im Fach Religion gleichermaßen auf. Das Faktum, dass mit dem Investiturstreit die Freiheit der Kirche von staatlichen Übergriffen eingeleitet wird - eine Errungenschaft, die bis heute unsere Gesellschaft bestimmt -, könnte ein lohnendes Arbeitsgebiet für die Sekundarstufe II im Fach Religion darstellen, ebenso die Frage, wie heute in der Politik mit Gott umgegangen wird. Der Investiturstreit ist von dieser Warte aus gesehen noch heute ein hoch aktuelles Thema.

¹ Die Zitierweise folgt der neuen Rechtschreibung.

Das Fach **Kath. Religion** bietet in 12/1 als Thema „Jesus Christus und die Kirche“ an. In diesem Zusammenhang findet sich unter den Anforderungen für hermeneutische Kompetenz als verbindliche Halbjahresintention der Auftrag: „In der Geschichte der Kirche Berührungs- und Spannungsverhältnisse zwischen Institutionalisierung, Charismen, Ämtern, Reformbewegungen, Vielgestaltigkeit und Einheit, Erstarrung und Lebendigkeit entdecken und exemplarisch ihre Relevanz für Gegenwart und Zukunft aufzeigen.“ In diesem Rahmen ließe sich auch der Investiturstreit und seine Folgen behandeln. In gleicher Weise kann im Fach **Geschichte in der Sekundarstufe II** (11/1: Grundfach Gemeinschaftskunde/ Geschichte) auf den Investiturstreit noch einmal Bezug genommen werden innerhalb des Teilthemas 2: „Fremdheit und Nähe - Mensch und Gesellschaft im europäischen Mittelalter“. Für ältere Schüler/innen ist eine tiefer gehende Betrachtung der kirchlichen wie weltlichen Argumentationsweise möglich, die einen Neubeginn im Verhältnis Staat-Kirche, aber auch in der mittelalterlichen Denkweise allgemein einleitet:

„Freilich war die vordergründige Frage nach den Modalitäten der Bischofseinsetzung allein weder das auslösende Moment für die das Zeitalter beherrschenden Auseinandersetzungen, noch blieben dieselben hierauf beschränkt. Die die Zeitgenossen bewegenden Probleme waren vielschichtigerer Natur und berührten zudem eine wesentlich tiefere Dimension. Die bis zur Mitte des 11. Jh. unangefochten bestehende frühmittelalterliche Welt, in welcher alle Lebensbereiche in der für archaische Kulturen charakteristischen Weise wechselseitig miteinander verflochten und verwoben waren, begann angesichts eines nunmehr auf allen Ebenen menschlicher Existenz einsetzenden Prozesses der Differenzierung auseinander zu brechen.“²

Doch was wir heute als Fortschritt ansehen, erschien Heinrich IV. nicht als positiver Neuanfang. Er wollte die alte Ordnung unter allen Umständen als die rechtmäßige bewahren. Der König als Oberhaupt des Reiches, der weltliche und geistliche Macht in sich vereint, das war sein Ideal von Herrschaft, nicht die Auflösung bisher bewährter Strukturen, die als Ideal Individualität vor Autorität setzte.

Da das Thema „Investiturstreit“ sehr komplex und schwierig ist, sieht der Lehrplan eine Behandlung erst ab der 7. Klasse vor. Für die Grundschule ist diese Problematik weniger geeignet. Hier sollte man sich dem mittelalterlichen Kaiser- und Papsttum auf andere Weise nähern.³

Eine weitere Möglichkeit, der Persönlichkeit Kaiser Heinrichs IV. nahe zu kommen, wäre mittels des Themengebietes „**Bau einer Kathedrale**“, wie es der Lehrplan **Geschichte** für die 7. Klassen in Hauptschule, Realschule/Gymnasium vorsieht. Man könnte dafür als Beispiel den Speyerer Dom wählen, weil er sichtbares Zeugnis ablegt für den Einfluss Heinrichs IV. auf dessen architektonische Gestaltung, die bis heute das Gesamtbild des Domes prägt.⁴

Das **Begleitprogramm des Jumus** gibt Schüler/innen Gelegenheit, sich über die Architektur des Domes und über dessen verschiedene Bauphasen kundig zu machen und ein Dommodell herzustellen. Aus Seife kann auch ein Domkapitell geschnitzt werden.

Geschichte und Religion bieten sich als Fächer sofort an, wenn es um eine Gestalt wie Heinrich IV. geht, die für beide Fachgebiete gleichermaßen Bedeutung hat.

Auf den ersten Blick ungewöhnlich ist die Thematisierung Heinrichs IV. im

Deutschunterricht. Denn wer von den bedeutenden Dramatikern oder Romanautoren hat sich denn mit Heinrich IV. beschäftigt? Von den bedeutenden in der Tat keiner und damit könnte man das Thema eigentlich ad acta legen, wenn nicht gerade die Fragestellung zu anregenden Diskussionen führen könnte, warum dies so ist. Dass Heinrichs Leben offenbar ein Zuviel an Material für ein Drama bot, lassen die überlieferten literarischen Bearbeitungen des Stoffes vermuten, die jeweils einen Aspekt seiner Biografie besonders hervorheben. Aufschlussreich ist es, in diesem Zusammenhang zu verfolgen, welche Epochen der deutschen Geschichte und

² Struve, S. 217

³ Vorschläge für den Grundschulunterricht, s. Kap. 2.1.1 Hinweise auf Materialien für den Geschichts-, Religions- und Deutschunterricht

⁴ s. auch hierfür Kap.2.1.1

Literatur sich für Heinrich IV. interessieren und unter welchem Gesichtspunkt sie dies jeweils tun.

Ein Arbeitsauftrag für die Sekundarstufe II könnte darin bestehen, herauszufinden, wo denn Heinrich IV. in der deutschen Literatur seinen Platz hat, bzw. kann man Schüler/innen beauftragen, etwas über die Biografie und die Motive der Autoren, die sich mit Heinrich IV. befasst haben, in Erfahrung zu bringen. Hinweise darauf geben die Bücher von Elisabeth Frenzel, Rudolf Kolarczyk und Harald Zimmermann, die im Literaturverzeichnis genannt sind.⁵

Reizvoll wäre auch eine Spekulation darüber, warum z.B. Schiller kein Drama über die Person Heinrichs IV. verfasst hat. Erwähnung findet Heinrich IV. bei Schiller in seinen kleinen Schriften mit dem Titel: *Universalhistorische Übersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I.*⁶

Dort begrüßt Schiller die Trennung von Kirche und Staat und das Wormser Konkordat 1122 als positives Resultat der Politik Gregors VII. und seiner Nachfolger auf dem Papstthron. Der Schlusssatz des Textes, der von der Herrschsucht des Knechtes der Knechte Gottes spricht, die vor allem darauf abzielte, den Herrn der Welt zu erniedrigen, trieft allerdings vor Ironie und schränkt das vorherige Lob für die päpstliche Politik wieder ein.

Schiller, der das Ideal der Freiheit jenseits von Willkür und Zwang verherrlichte, sah in der Trennung des Geistlichen vom Weltlichen durchaus einen Fortschritt. Wenn das Streben nach Freiheit aber dazu führte, dass sich aus zwei Systemen, die in friedlicher Koexistenz nebeneinander bestehen sollten, wieder eines zum Herren des anderen machte - wie Schiller ja auch andeutet, wenn er die Kirche ein dem Weltlichen feindliches System nennt -, dann hat sich der ursprünglich positive Effekt wieder ins Gegenteil verkehrt. Die Päpste, die zwar den staatlichen Einfluss auf die Kirche zurückwiesen, ihrerseits aber auf die kirchliche Vorrangstellung pochten, boten sich somit nicht an, sie als ideale Vertreter eines edlen Freiheitsgedankens auf die Bühne zu bringen. Den Saliern hingegen machte Schiller zum Vorwurf, dass sie die Macht innerhalb ihrer Familie über vier Generationen weitergegeben hatten und damit eine freie Königswahl verhindert hätten.⁷ Auch Heinrich IV. wäre somit kein idealer Vorkämpfer der Schiller'schen Freiheitsidee gewesen.

Eine andere Möglichkeit für den Deutschunterricht der Oberstufe wäre es, die Schülerinnen und Schüler der Fragestellung nachgehen zu lassen, welche der literarischen Epochen ein Interesse an der Gestalt Heinrichs IV. hätte haben können und zu begründen, welche Aspekte der Herrschaft oder der Person Heinrichs IV. für diese Epochen interessant gewesen sein könnten. Nicht zuletzt könnte die Verknüpfung des Faches Deutsch mit dem Fach Geschichte von Nutzen sein. Die Besprechung eines literarischen Werkes über Heinrich IV. könnte im Vergleich mit den historischen Abläufen Thema für eine Facharbeit sein.

Die Rezeption der Person Heinrichs IV. in der Kunst wird im Museumskatalog zur Ausstellung aufgearbeitet werden, so dass hier Bildmaterial für das Fach **Kunst** zur Verfügung steht.

⁵ s. auch Kap. 2.2.7 Die Rezeption des Heinrich-Stoffes in der deutschen Literatur

⁶ Näheres s. Kap. 3.1.6 Schiller und der Investiturstreit

⁷ Erwähnt wird dies in derselben oben zitierten Schrift *Universalhistorische Übersicht der merkw. Staatsbegebenheiten*: „Dreimal nacheinander war das Zepter des Reichs von dem Vater auf den Sohn gekommen, und die Wahlfreiheit der deutschen Krone stand in Gefahr, sich in einem verjährten Erbrechte endlich ganz zu verlieren.“ (entnommen: Schillers sämtliche Werke in 12 Bänden, 11. Bd.: Kleine Schriften vermischten Inhalts, Leipzig o.J., S.23.)

2.1.1 Hinweise auf Materialien für den Geschichts-, Religions- und Deutschunterricht

In Bezug auf das mittelalterliche Kaisertum sollte man in der Grundschule anstelle des Investiturstreites kindgerechtere Inhalte auswählen. Vorschläge macht in dieser Hinsicht das vom bischöflichen Ordinariat/ Speyer für dieses Jahr geplante Heft: „Kirchliches Leben im Mittelalter: Der Dom zu Speyer 1“, das nicht nur Unterrichtsmaterialien zum Speyerer Dom, sondern auch zu den Salierkaisern bereithält. Das Heft: „Kirchliches Leben im Mittelalter: Der Dom zu Speyer 2“ ist für die Sekundarstufe I gedacht und bietet ebenfalls Arbeitsblätter zum Speyerer Dom, zu den Saliern, darunter auch zu Heinrich IV. und dem Investiturstreit. Diese Hefte sind für die Ausstellungsvor- oder - nachbereitung im Unterricht geeignet. Weiterhin plant das Landesmedienzentrum für dieses Jahr eine Ausstellung zum Thema „Kirchliches Leben im Mittelalter“. Die Ausstellung besteht aus mit Bildern und Texten versehenen Tafeln, die sich u.a. auch mit den Salierkaisern Heinrich III. und Heinrich IV. befassen. Diese Tafeln können von den Schulen ausgeliehen werden. Auch dazu gibt es Schülermaterialien für den Unterricht, die in einem zur Ausstellung gehörigen Heft publiziert werden.

Im Anhang dieser Lehrerhandreichung zur Ausstellung im Speyerer Museum (s. Kap. 3) werden ebenfalls Arbeitsblätter speziell zu Heinrich IV. angeboten. Der Arbeitsvorschlag, der den Sachsenkrieg betrifft, dürfte von einer 7./8. Klasse zu bewältigen sein. Gedacht ist er für den Unterricht. Ferner ist für diese Jahrgangsstufe das Arbeitsblatt „Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit seinem Sohn Heinrich V.“ vorgesehen. Auch das Arbeitsblatt mit dem Titel „Canossa“ ist für die 7./8. Klassenstufe entworfen. Eher für den Unterricht in der Sekundarstufe II gewollt sind die beiden Blätter (3.1.3 und 3.1.5) mit Textsammlungen zum Investiturstreit. Ebenfalls eher für die Sekundarstufe II geeignet ist das Arbeitsblatt im Anhang „Schiller und der Investiturstreit“, das einen kurzen Textauszug aus Schillers Schrift *Universalhistorische Übersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I.* bietet.

Für den Gang durch die Ausstellung, vor allem für jüngere Schüler/innen, ist das Blatt „Die Saliermedaillons“ vorgesehen. Schüler/innen können in der Ausstellung Informationen zu den Salierkaisern entnehmen, die ihnen helfen, die Fragen des Blattes zu beantworten. Außerdem können sie sich darin üben, die Grabkronen der Salier nachzuzeichnen.

Zur Verknüpfung des Deutsch- und Geschichtsunterrichts böte sich das Schauspiel von E.G. Kolbenheyer *Gregor und Heinrich* (1934)⁸ an. Das Drama könnte in einer Facharbeit unter dem Gesichtspunkt behandelt werden, inwieweit darin dem Nationalsozialismus nahe stehendes Gedankengut zum Ausdruck kommt und inwieweit Kolbenheyer geschichtliche Fakten seiner Überzeugung entsprechend umgestaltet. Zuletzt ist von F. Berger der Roman „Canossa“ (2004) erschienen, der anhand der Annalen des Lampert von Hersfeld die Biografie des Kaisers unterhaltsam aufbereitet. Hier könnte es die Aufgabe einer Facharbeit sein, den Roman Bergers mit den Annalen Lamperts zu vergleichen, die in Übersetzung vorliegen, und Abweichungen und Übereinstimmungen zwischen beiden festzustellen.

2.2 Lebensbeschreibung Heinrichs IV.

2.2.1 Kindheit und Jugend

Der Tod Kaiser Heinrichs III., der am 5. Okt. 1056 plötzlich und unerwartet starb, stürzte das Reich in eine Krise. Schon zu Ende der Regierungszeit Heinrichs III. waren Spannungen aufgetreten, zum einen zwischen dem Kaiser und den Reichsfürsten, welche die Vormacht des Herrschers nicht mehr so ohne Weiteres anerkennen wollten, zum anderen zwischen Papst

⁸ Vgl. Kap. 2.2.7 Die Rezeption des Heinrich-Stoffes in der deutschen Literatur

und Kaiser in der Frage, ob und inwieweit die weltliche Macht in kirchliche Angelegenheiten eingreifen dürfe. Diese Spannungen aber waren es nicht allein, die das Reich vor eine schwierige Situation stellten, ein weiteres Problem war, dass, als Heinrich III. starb, sein Sohn noch nicht 6 Jahre alt war. Obwohl der am 11. Nov. 1050 geborene Heinrich bereits als Nachfolger bestimmt war, war aufgrund seines kindlichen Alters die Kontinuität der Herrschaft nicht gesichert. Im Alter von 3 Jahren war er 1053 zwar zum deutschen König gewählt und ein Jahr später zum König geweiht worden, aber auf dem Reichstag in Tribur 1053 hatten die Fürsten bei der Wahl Heinrichs IV. diesem künftig Gehorsam nur unter der Bedingung versprochen, dass er sich als gerechter Herrscher erweise. Dieser Vorbehalt war in der Tat ungewöhnlich, zeigte er doch die wachsende Macht der Fürsten, mit der Heinrich IV. im Laufe seiner Regierung noch zur Genüge konfrontiert werden sollte. Die beim Tode Heinrichs III. anstehenden Probleme und die Tatsache, dass der designierte Herrscher noch ein Kind war, machten es notwendig, dass seine Mutter Agnes zunächst die Regierungsgeschäfte für ihn führte. Zunächst wurde Agnes' Herrschaft von den Fürsten als Vormundschaftsregierung anerkannt. Denn trotz zunehmender Selbständigkeitsansprüche waren auch die Reichsfürsten daran interessiert, das salische Herrscherhaus zu stützen. Doch bald liest man über die Regierung der Kaiserinwitwe in den Annalen von Niederaltaich Folgendes:

„Das war der Anfang der Schmerzen. Der König war nämlich ein Knabe; die Mutter aber, wie das bei einer Frau erklärlich ist, gab leicht nach, indem diese und jene Leute ihr Ratschläge erteilten. Die übrigen, die am Königshof sich im Vorsitz befanden, neigten begierig zur Habsucht, und niemand konnte dort ohne Geldzahlungen für seine Angelegenheit Gerechtigkeit finden, und so waren Recht und Unrecht vermischt.“⁹

Agnes war wohl in der Tat nicht die durchsetzungsfähige Persönlichkeit, deren man in dieser schwierigen politischen Situation bedurft hätte, doch ist sie sicherlich auch zu Unrecht manchen Fehlverhaltens beschuldigt worden.

Den Unmut der mächtigen Erzbischöfe Anno II. von Köln und Siegfried I. von Mainz lenkte sie auf sich, als sie den Bischof Heinrich von Augsburg zu ihrem persönlichen Ratgeber wählte und Anno und Siegfried übergab.

Auch Auseinandersetzungen in Rom um die Besetzung des Stuhles Petri tangierten das deutsche Königshaus. Als Kirchenreformer und –gegner sich bekämpften, bestimmte der Hof einen Gegenpapst aus den Reihen der Reformgegner, weil diese nicht das Nominierungsrecht des Papstes durch den König in Frage stellten, wie es die Reformbefürworter in immer stärkerem Maße taten. Agnes, die jedoch mit ihrem Mann Heinrich III. stets die cluniazensische Kirchenreform gefördert hatte, sah sich nun wider Willen in eine Situation gedrängt, die sie eigentlich nicht unterstützen konnte. So zog sie sich mehr und mehr aus den Regierungsgeschäften zurück. Dies rief nun die Mächtigen des Reiches auf den Plan, die sich zum Eingreifen gefordert sahen. Angeführt wurden sie von Erzbischof Anno von Köln.

Über die damaligen Ereignisse setzt uns Lampert von Hersfeld ins Bild, der eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte Heinrichs IV. darstellt, als Informant allerdings mit Vorsicht gehandhabt werden muss. Denn Lampert gehörte zu den entschiedenen Gegnern des Königs und war ein Anhänger Annos von Köln. Woher seine Abneigung gegen den König herrührt, ist nicht klar. Vieles, was er berichtet, ist nachweislich falsch, anderes zumindest in seinem Wahrheitsgehalt verdächtig. Da er aus seiner Abneigung gegen Heinrich keinen Hehl macht, ist seine Berichterstattung natürlich tendenziös. Allerdings muss man einräumen, dass auch andere Quellen der Zeit nicht objektiv berichten, obwohl in der mittelalterlichen Historiografie theoretisch der Grundsatz Isidor von Sevilias galt, der da lautete: „Geschichte sind wahre Dinge, die geschehen sind.“¹⁰ Doch sind für die mittelalterlichen

⁹ Jahresbericht 1060, zit. bei Weinfurter, Herrschaft, S.99

¹⁰ „Historiae sunt res verae quae factae sunt.“ (s. Althoff, Inszenierte Herrschaft, S.25)

Geschichtsschreiber eher Fiktionen statt Fakten von Interesse.¹¹ Mit der Niederschrift ihrer persönlichen Wahrheit verfolgen die Historiografen einen bestimmten Zweck. Diesen gilt es aufzudecken und als solchen in seinem Wert zu erkennen, anstatt die Geschichtsschreibung von vorneherein als tendenziös und damit als unbrauchbar zu verwerfen.¹²

Für das Jahr 1062 hält Lampert Folgendes fest:

„Als dieser (gemeint ist Heinrich IV.) eines Tages nach einem festlichen Mahl besonders heiter war, redete ihm der Bischof (gemeint ist Anno von Köln) zu, ein Schiff, das er zu diesem Zweck überaus prächtig hatte herrichten lassen, zu besichtigen. Dazu ließ sich der arglose Knabe leicht überreden. Kaum aber hatte er das Schiff betreten, da umringen ihn die vom Erzbischof angestellten Helfershelfer seines Anschlags, rasch stemmen sich die Ruderer hoch, werfen sich mit aller Kraft in die Riemen und treiben das Schiff blitzschnell in die Mitte des Stroms. Der König, fassungslos über diese unerwarteten Vorgänge und unentschlossen, dachte nichts anderes, als dass man ihm Gewalt antun und ihn ermorden wolle, und stürzte kopfüber in den Fluss, in die er sich begab, nachgesprungen und hätte ihn nicht mit Mühe und Not vor dem Untergang gerettet und aufs Schiff zurückgebracht. ... Um die Missstimmung über diese Tat zu beschwichtigen und den Anschein zu zerstreuen, als hätte er mehr aus persönlichem Ehrgeiz als um des allgemeinen Besten willen so gehandelt, ordnete der Erzbischof an, dass jeder Bischof, in dessen Diözese der König sich jeweils aufhalte, dafür zu sorgen habe, dass der Staat keinen Schaden erleide, ...“¹³.

Obwohl Lampert aus Sympathie zu Anno die Entführung des jungen Königs nicht strikt verurteilt, unterstellt er dem Erzbischof nicht nur uneigennützig Motive. Auch er argwöhnt, dass persönlicher Ehrgeiz bei Anno mit im Spiel war.

Von demselben Ereignis berichtet auch der Chronist Berthold von Reichenau, der ebenfalls nicht zu den Anhängern des Königs gehört, in knappen, aber deutlichen Worten, ohne das Tun des Bischofs zu beschönigen:

„Unter Zustimmung einiger Reichsfürsten entriss Erzbischof Anno von Köln in diesen Tagen mit Gewalt den König Heinrich zusammen mit der Lanze und anderen Reichsinsignien der Kaiserinmutter und führte ihn mit sich nach Köln.“¹⁴

Dass auch die Anhänger Annos die Entführung des jungen Königs nicht ganz ohne Kritik berichten, macht deutlich, dass das Vorgehen des Erzbischofs doch als sehr drastisch und unverhältnismäßig empfunden wurde.

Anno bildete darauf einen Regierungsrat, der die Staatsgeschäfte führen sollte, bis der König selbst dazu in der Lage war. Der schärfste Konkurrent Annos im neu gebildeten Regentschaftsrat, der ihm auch binnen kurzem den Rang ablief, war Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen. Zu diesem entwickelte der junge König bald eine enge Beziehung, während das Verhältnis Heinrichs zu Anno eher durch Abneigung geprägt war. Dass der König dabei ein aufbrausendes Temperament an den Tag legen konnte, berichtet Lampert von Hersfeld in Bezug auf ein Ereignis des Jahres 1065:

„Hier gürtete sich der König mit Einwilligung desselben Erzbischofs (gemeint ist Adalbert von Bremen) zum ersten Male mit Kriegswaffen, und er hätte sogleich die erste Probe mit der eben angelegten Rüstung gegen den Erzbischof von Köln abgelegt und wäre Hals über Kopf ausgezogen, um ihn mit Feuer und Schwert zu bekämpfen, hätte nicht die Kaiserin noch zur rechten Zeit durch ihren Rat den drohenden Sturm beschwichtigt. Anno war unter anderem deswegen so verhasst, weil er vor einigen Jahren (1062), als er der Kaiserin Recht und Ausübung der Regierungsgewalt entreißen wollte, fast den König persönlich in Lebensgefahr gestürzt hätte.“¹⁵

Die Begründung für Heinrichs Aggressivität gegenüber Anno trifft sicherlich zu, hatte ihm die Entführung doch seine Ohnmacht deutlich vor Augen geführt. Ihn, den König des deutschen Reiches, hatten die Fürsten nicht mit Respekt behandelt, sondern hatten ihn zu ihrem Spielball gemacht.

¹¹ Suchan, S.304: „Geschichtsschreibung diente daher nicht primär, wie es in der Forschung über Jahrzehnte vermutet worden ist, der Suche nach der <Wahrheit> oder der Aufzeichnung <objektiver> Fakten für eine anonyme Nachwelt.“

¹² Althoff, Inszenierte Herrschaft, S.25ff.

¹³ Lampert von Hersfeld, Annalen zum Jahr 1062

¹⁴ Bertholdchronik zum Jahr 1062

¹⁵ Lampert von Hersfeld, Annalen zum Jahr 1065

Zeit seines Lebens blieb Heinrichs Verhältnis zu den Fürsten distanziert. Er suchte sich lieber seine Vertrauten unter Rangniedereren, den Ministerialen, die ihm in besonderer Treue verbunden waren. Diese Treuebindung an den Herrn, in dessen Auftrag die Herrschaft ausgeübt wurde, stellt in gewisser Weise einen Vorläufer des heutigen Beamtentums dar.

2.2.2 Urteile über die Person und den Charakter Heinrichs IV.

Das Charakterbild Heinrichs IV. wird in zeitgenössischen Quellen widersprüchlich gezeichnet. Die einen loben seine Bildung und Intelligenz, seine Menschlichkeit und Sorge für die Armen, die anderen berichten von seinem übermäßigen Stolz, seinem lockeren Lebenswandel und seiner Brutalität. Der anonyme Biograf der *Vita Heinrici IV. imperatoris*, der Heinrich positiv gegenübersteht, spricht von Jugendsünden und deutet sie ganz in modernem psychologischem Sinn als Folgen einer schweren Kindheit und einer Fehlleitung durch die bischöflichen Erzieher. Im Erwachsenenalter soll er sich aber seiner jugendlichen Vergehen geschämt und sich charakterlich völlig gewandelt haben:

„Während sie (gemeint ist der Regierungsrat) die Geschäfte des Reiches führten, sorgten sie weniger für das Reich als für sich selbst; in all ihrem Tun suchten sie vor allem anderen ihren eigenen Vorteil. Die schlimmste Treulosigkeit lag aber darin, dass sie ihm, den sie gleichsam wie unter einem Siegel hätten bewahren sollen, in seinen knabenhaften Handlungen alle Freiheit ließen, um auch auf diese Weise alles aus ihm herauszulocken, was sie erstrebten. Als er aber in das Alter geistiger Reife gelangt war und das Ehrenhafte vom Schändlichen und das Nützliche von seinem Gegenteil unterscheiden konnte, überprüfte er, was er unter dem Einfluss der Fürsten getan hatte, und verdammt vieles davon; er wurde zu seinem eigenen Richter und änderte, was zu ändern war.“¹⁶

Anders sieht dies Brunos „Sachsenkrieg“, dessen entschiedene Parteinahme für die Sachsen und Gegnerschaft zu Heinrich IV. sich u.a. in einer Aufzählung der charakterlichen Abnormitäten des Königs ergeht und Heinrich anlastet, gerade im Jünglingsalter den Pfad der Tugend verlassen zu haben.¹⁷ So weiß diese Quelle in Bezug auf die Ehe Heinrichs zu erzählen:

„Seine edle und schöne Gemahlin (gemeint ist Bertha von Savoyen, die er 1066 ehelichte), die er auf den Rat der Fürsten wider Willen zur Ehe genommen hatte, war ihm derart verhasst, dass er sie nach der Hochzeit aus freien Stücken niemals mehr sah, Daher trachtete er auf mancherlei Weise danach, sich von ihr zu trennen, ...“¹⁸

Dem weiteren Bericht Brunos zufolge ersann der König, die Königin durch einen seiner Gefolgsleute zum Ehebruch zu verführen, um auf diese Weise die Ehe rechtmäßig aufkündigen zu können. Die Königin aber durchschaute die List ihres Mannes und handelte entsprechend:

„(Sc. Die Königin) zerschlug ihn (gemeint ist der König) mit den Waffen, die sie zu diesem Zweck bereitgelegt hatte, nämlich mit Schemeln und Stöcken dermaßen, dass er halbtot liegen blieb“.¹⁹

Die Ehe des Königs mit Bertha scheint tatsächlich problematisch gewesen zu sein. Dies lässt sich anhand von Urkunden belegen, in denen Bertha genannt wird. In den Jahren 1066 bis 1067 ist Bertha in 21 Urkunden präsent. In den Jahren 1068 bis 1069 taucht sie in nur 4 Nennungen auf.²⁰ Das Jahr 1069 war es auch, in dem der König die Scheidung von Bertha begehrte. Zu den Trennungsplänen des Königs äußert sich Lampert von Hersfeld.²¹ Nach seinen Ausführungen erbat Heinrich vom Erzbischof von Mainz die Scheidung von seiner Frau, weil er sich nicht gut mit seiner Gemahlin stehe. Eine Synode in Mainz sollte diese

¹⁶ Vita Heinrici IV. imperatoris, cap. 2

¹⁷ Weinfurter, Canossa, S.47

¹⁸ Brunos Sachsenkrieg, cap.6

¹⁹ Brunos Sachsenkrieg, cap.7

²⁰ Bühler, S.42: „Außerdem fallen die Diplome von Mai 1068 bis August 1069 dadurch aus der Reihe, dass sie das in den ersten Urkunden Heinrichs IV. bevorzugte und auch später wieder übliche ... Attribut für die Königin „geliebte Gefährtin unseres Königtums und unseres Lagers“ ..., konsequent vermeiden; Bertha ist hier ohne Bezug auf das eheliche Beilager *contectalis nostra regnique consors* oder ganz distanziert nur Heinrichs *dilecta contectalis* („geliebte Hausgenossin“).

²¹ Lampert von Hersfeld, Annalen zum Jahr 1069

Angelegenheit im positiven Sinne für Heinrich regeln. Dazu kam es aber nicht, weil ein Legat des päpstlichen Stuhles die Scheidung verhinderte. Interessant ist, dass Lampert, der sicherlich nicht auf Heinrichs Seite steht, nichts von den Eskapaden des Königs erzählt, von denen Bruno (s.o) zu berichten weiß. Andererseits übergeht Lampert die Scheidungsepisode nicht, obwohl er auf der anderen Seite verschweigt, dass Rudolf von Rheinfelden, für den Lampert Sympathien hegt, im selben Jahr seine Frau verstieß und Heinrich vielleicht durch Rudolfs Verhalten angeregt wurde, denselben Schritt zu tun.

Wenn man nach den Nennungen der Königin in den Urkunden geht, dann besserte sich das Verhältnis Heinrichs zu Bertha von 1070 an. Wahrscheinlich ist dies auf die Tatsache zurückzuführen, dass Bertha von 1070 bis 1074 vier Kinder gebar und damit den Erhalt der Dynastie sicherte. Eine **Urkunde des Königs**²² mit einer **Schenkung an Bertha** aus dem Jahre **1074** wird im Museum gezeigt. Im letzten Lebensjahrzehnt war das Verhältnis zwischen Heinrich und Bertha offenbar wieder getrübt, was sich an Urkunden ablesen lässt, die sich um das Seelenheil Heinrichs und seiner Familie sorgten. Bertha wird dort in das kollektive Totengedächtnis der gesamten Salierfamilie einbezogen, eine individuelle Memoria für sie gibt es nur in einem Fall. Dies zeigt auf, wie schwierig sich diese Beziehung gestaltete, obwohl Bertha treu zu ihrem Gatten hielt und ihn sogar im bitteren Winter über die Alpen nach Canossa begleitet hatte.

Lässt sich hier anhand der Urkunden nachprüfen, dass die Quellen, die sich kritisch über die Ehe äußern, nicht grundsätzlich die Unwahrheit sagen, wenn sie auch im Einzelnen übertreiben, so ist es aus heutiger Sicht bei anderen Vorfällen schwieriger zu entscheiden, wo die Wahrheit bei all den Schwarz-Weiß-Schilderungen des Charakters Heinrichs IV. liegt. Je nach dem, ob Freunde oder Gegner das Wort ergreifen, fällt die Charakterisierung positiv oder negativ aus. So können wir letztlich nicht feststellen, ob Heinrich wirklich einen schlechten Charakter hatte oder seine Überzeugungen einfach nicht mehr in den Lauf der Geschichte passten.²³ Auffällig ist die deutliche Polarisierung der Parteien und die unverblümt feindliche Sprache seiner Gegner. Dabei werden literarische Topoi eingesetzt, die nicht nach Hintergründen fragen, sondern wie Versatzstücke benutzt werden. Nach dem christlich-mittelalterlichen Weltbild wurde der Gegner nicht nur als Feind, sondern auch als der moralisch Verwerfliche und Böse schlechthin angesehen, d.h. um ihn zu charakterisieren, beurteilte man nicht nur sein politisches Handeln von der schlechtesten Seite, sondern man dichtete ihm auch alle möglichen Verfehlungen wie Mord, Raub und sexuelle Ausschweifungen an. Im Gegenzug dazu feierten die Anhänger des Kaisers diesen als die Verkörperung des Guten schlechthin, gewissermaßen als Heiligen²⁴.

Insofern trifft auf das Urteil der Zeitgenossen über Heinrich IV. nicht zu, was Gerd Althoff über den Umgang mittelalterlicher Historiografen mit dem König formuliert: „Wir haben zu berücksichtigen, dass man an den Mächtigen, allen voran dem König, kaum direkte Kritik üben, sie auch kaum mit direkten Forderungen konfrontieren konnte- ...“²⁵

Die Situation, die wir unter Heinrich IV. antreffen, ist neu. Der König ist jetzt kein unangreifbares Bollwerk der Autorität mehr.

Über den Charakter Heinrichs IV. haben wir also zahlreiche, wenn auch sich widersprechende Nachrichten. Was wir leider überhaupt nicht haben, sind porträthafte, bildliche Darstellungen des Königs, die uns etwas über sein Aussehen verraten. Wir kennen nur die Beschreibung in der Weltchronik Ekkehard von Aura, dass der König „von schönem Körper und hoch an Gestalt“²⁶ gewesen sei. Das sagt nun an sich wenig aus, außer dass der Kaiser für damalige

²² Das **Begleitprogramm des Jumus** zur Ausstellung befasst sich mit **Siegel und Urkundengestaltung**.

²³ Tellenbach, S.367: „Man muss sich eingestehen, dass man einzelne Charaktereigenschaften Heinrichs IV. vorsichtig erschließen und beschreiben, aber seine Persönlichkeit im Ganzen nicht erfassen kann.“

²⁴ Vollrath, S.279ff.

²⁵ Althoff, Inszenierte Herrschaft, S.131

²⁶ Boshof, Heinrich IV., S.47

Verhältnisse wohl recht groß²⁷ war und dem mittelalterlichen Schönheitsideal entsprach. Doch kommt uns zur Präzisierung dieser Aussage die Tatsache zu Hilfe, dass Heinrich IV. in Speyer begraben wurde und man 1900 die Saliergräber geöffnet hat. Das Historische Museum in Speyer unternimmt anlässlich der Ausstellung den spektakulären Versuch einer **Kopfrekonstruktion Heinrichs IV.** anhand des Schädels, der im Grab gefunden wurde, so dass dem Besucher sich zum ersten Mal die Gelegenheit eröffnet, dem berühmten Herrscher ins Angesicht zu blicken.

2.2.3 Die Anfänge der Regierung Heinrichs IV. und der Sachsenkrieg

1065 übernahm Heinrich selbst die Regierungsgeschäfte. In einem ersten Schritt schenkte er 12 Reichsklöster und –stifte an geistliche und weltliche Fürsten. Er verschaffte sich so eine Machtbasis und Unterstützung für seine Königsherrschaft. In einem zweiten Schritt ließ er im Raum des Harzgebirges befestigte Burgen gegen die Sachsen anlegen. Diese vergab er nicht als Lehen, sondern behielt sie in königlicher Gewalt. Er belegte sie auch nicht mit einheimischen Dienstmännern, sondern mit solchen aus Schwaben, für die der König eine besondere Vorliebe hatte, wie uns Lampert von Hersfeld für das Jahr 1073 berichtet. Heinrich verfolgte mit diesen Befestigungsanlagen natürlich einen bestimmten Zweck. Denn Sachsen hatte sich bereits unter seinem Vater Heinrich III. als Unruheherd hervorgetan. Vielleicht hatte das angespannte Verhältnis zwischen Sachsen und Saliern seine tiefere Ursache darin, dass die Salier die Nachfolge der sächsischen Dynastie der Liudolfinger angetreten und damit diese aus der Königsmacht verdrängt hatten. Lampert von Hersfeld überliefert, dass die Sachsen bereits 1057 den Versuch unternommen hatten, Heinrich IV. zu beseitigen, weil sie befürchteten, er werde wie sein Vater regieren. Neben der Tatsache, dass die sächsischen Großen aus ihrer Führungsstellung im Reich durch die Salier verdrängt waren, rührte die Unzufriedenheit der Sachsen mit dem salischen Herrscherhaus auch ganz konkret daher, dass die Salier schon seit Konrad II. begonnen hatten, ihr Reichsgut in Sachsen auszubauen. Dies hatte zur Folge, dass das Land als *coquina imperatoris* (*Küche des Kaisers*)²⁸ für den Unterhalt des Kaisers und seines Gefolges erhalten musste. Außerdem erlitt das sächsische Heer 1056 eine Niederlage gegen die Slawen, was die Sachsen auf die fehlende Unterstützung durch den Kaiser zurückführten.

Die neu erbauten Höhenburgen dürften also der Absicherung der salischen Herrschaft über die Sachsen gegolten haben, deren Herzog immer mehr nach Unabhängigkeit strebte und immer selbstbewusster gegenüber der königlichen Zentralmacht auftrat. Von nicht unerheblichem Interesse dürfte für Heinrich sicher auch der Zugriff auf die Erz- und Silberbergwerke im Harz gewesen sein..

Lampert von Hersfeld klagt das Vorgehen des Königs gegenüber den Sachsen mit harschen Worten an, weil dieser den Burgbesatzungen erlaubt habe, sich je nach Bedarf im umliegenden Land zu verproviantieren, was dazu führe, dass die Bevölkerung ausgeraubt, mit hohen Steuern und Abgaben belegt und zu niederen Diensten gezwungen werde. Willkürliche Verhaftungen derjenigen, die sich dagegen wehrten und Vergewaltigung von Frauen und Mädchen seien an der Tagesordnung.

„Als nun der König sah, dass alle Einwohner ringsum, durch die Furcht völlig verschüchtert, bereitwilligst alle Bedingungen, die er ihnen auferlegte, annehmen würden, da entschloss er sich zu etwas Ungeheuerlichem und von keinem seiner Vorgänger Versuchtem, nämlich alle Sachsen und Thüringer zu Sklaven zu machen und ihre Güter zu konfiszieren.“²⁹

Auch in der Chronik Bertholds von Reichenau lesen wir:

²⁷ Wie das Skelett, das in seinem Grab aufgefunden wurde, beweist, war er etwa 1,80 m groß, was für mittelalterliche Verhältnisse beachtlich war.

²⁸ Chronik des Klosters Petershausen, Buch 2, cap.31, zit. bei Weinfurter, Herrschaft, S.93

²⁹ Lampert von Hersfeld, Annalen zum Jahr 1073

„Ganz Thüringen und Sachsen rebellierten gegen König Heinrich wegen der bereits erwähnten Befestigungen, aber auch wegen vieler anderer Dinge, die der König gegen den Willen dieses Volkes auf herausfordernde und unüberlegte Weise in ihrer Gegend getan hatte und welche sie nicht länger gleichmütig dulden und ertragen konnten.“³⁰

Brunos Buch vom Sachsenkrieg, ebenfalls ein erbittertes Zeugnis gegen das Vorgehen des Königs, schlägt denselben Tenor der Anklage an. In Zusammenhang mit dem Sachsenkrieg fällt in den Quellen zum ersten Mal das Wort *bellum civile* „Bürgerkrieg“.³¹

Ganz im Gegensatz dazu schiebt der auf Seiten des Königs stehende Biograf der *Vita Heinrici IV. imperatoris* den Sachsen die Alleinschuld zu:

„Die Sachsen, ein hartes, raues Kriegsvolk, ebenso kampflustig wie verwegen, ergriffen plötzlich die Waffen gegen den König, denn sie glaubten, mit ihrem wahnwitzigen Unternehmen Ruhm ernten zu können.“³²

Dagegen gibt das „Lied vom Sachsenkrieg“ in seiner Einleitung vor, die wahren Ursachen des Konfliktes aufzuspüren:

“Gütiger Gott, hilf mir aufspüren die verborgenen Gründe und das Leid, durch das sich dieses Volk verletzt fühlte, was es befürchtete, dass es solchen Kriegsbrand entfachte gegen den König, der alle an Milde übertrifft, dessen Joch selbst fremde Tyrannen freudig tragen und dem sich kein Feind jemals ungestraft entgegen stellte“.³³

Doch, was folgt, ist eine ebenso eindeutige Schuldzuweisung an die Sachsen, von Abwägung verschiedener Standpunkte und Ursachenforschung im weiteren Text keine Spur.

Das mittelalterliche Rechtsverständnis sah jeweils die Dinge vom Gesichtspunkt des Einzelnen und seines Ranges.³⁴ Wie beim Fehdewesen das Prinzip galt, wer die Rechte von jemand anderem stört, muss sich einer heftigen Gegenreaktion gewahr sein, so galt es auch allgemein für die Rechtswelt. Man urteilte allein von seiner Sichtweise aus, sah man sein Recht als gebrochen an, verlangte man nach Rache³⁵. Es ging dabei nicht um die Abwägung verschiedener Positionen, um den Hintergrund eines Konfliktes auszuloten.

Vom König aus gesehen war der Wunsch in Sachsen Ruhe zu schaffen, sicher verständlich; ob er dabei klug vorgegangen ist, sei dahingestellt. Denn der bereits unter seinem Vater Heinrich III. immer selbstbewusster auftretende Adel musste sich von den demonstrativen königlichen Anspruch auf das Machtmonopol im Reich notwendigerweise brüskiert fühlen. Die Sachsen rüsteten gegen den König. Am 9. Juni 1075 kam es an der Unstrut zu einer blutigen Entscheidungsschlacht, aus der Heinrich IV. siegreich hervorging. Nach seinem Sieg ließ Heinrich allerdings nicht die erhoffte Milde und Barmherzigkeit walten, die man von einem gerechten Herrscher erwartete, sondern ging brutal gegen die Anführer der Aufständischen vor. Die Sachsen waren nun zwar besiegt, aber das Vorgehen des Königs bestärkte sie nur in ihrer feindseligen Haltung gegen den Salier. Doch spielten die Sachsen dem König in die Hände, als sich die Bauern dazu verstiegen, die Harzburg zu zerstören und die in der Kirche befindliche königliche Grablege, in der ein früh verstorbener Sohn Heinrichs und sein Bruder Konrad bestattet waren, zu schänden. Dieser ungeheure Frevel trieb die Fürsten wieder auf die Seite des Königs, in dem Bewusstsein geeint, dass man solche Auswüchse der Untertanen nicht gestatten dürfe. Aber diese Einigkeit sollte nicht lange währen.

³⁰ Bertholdchronik (2.Fassung) zum Jahr 1073

³¹ Weinfurter, *Canossa*, S.55

³² *Vita Heinrici IV. imperatoris*, cap.3

³³ Das Lied vom Sachsenkrieg, 1. Buch, Vers 5ff.; s. auch Kap. 3.1.1 Der Sachsenkrieg

³⁴ Suchan, S.27: „Im Großen und Ganzen lassen sich die meisten Konflikte unter Großen einschließlich des Königs und des Episkopates auf Fragen des Ranges zurückführen.“ Ebd., S.26: „Störungen der Rangordnung erzeugten Konflikte.“

³⁵ Vollrath, S.293

2.2.4 Der Konflikt mit Rom

Während der Regierungszeit Heinrichs IV. sollten nicht nur die Konflikte mit den Reichsfürsten und deren wachsenden Herrschaftsansprüchen, die sich schon gegen Ende der Regierungszeit seines Vaters Heinrich III. abgezeichnet hatten, eskalieren, sondern auch die Auseinandersetzung mit der Kirche sollte ihrem Höhepunkt zusteuern. Der Investiturstreit leitete die Trennung von Kirche und Staat ein, wie sie bis heute bei uns noch bestimmend ist. Der Konflikt mit der Kirche ist auch das Geschehen, das man vor allem mit der Person und dem Namen Heinrichs IV. verbindet; ist doch sein Gang nach Canossa bis heute sprichwörtlich geblieben.

Die Geschichtsforschung hat Heinrich IV. oft vorgeworfen, er habe sich nicht wie sein Vater genügend mit der Reformbewegung der Kirche zusammengetan und diese unterstützt. Nur hatte sich zur Zeit Heinrichs IV. auch die Einstellung der Reformer gegenüber dem Königtum geändert. Zwar waren bereits am Ende der Regentschaft Heinrichs III. kritische Stimmen aus der Kirche gegen die Einmischung der weltlichen Macht in kirchliche Angelegenheiten laut geworden, doch waren dies nur vereinzelte Äußerungen. So fragte der anonyme Autor der Schrift „De ordinando pontifice“ (Über die Einsetzung des Papstes, verfasst 1047), wo denn geschrieben stehe, dass die Kaiser die Stelle Christi einnehmen, und Wazo von Lüttich stellte als Reaktion auf die Absetzung dreier Päpste auf der Synode von Sutri 1046 durch Heinrich III. die Priesterweihe eindeutig über die Weihe des Königs, und sprach damit dem König das Recht ab, über die Besetzung des Papstthrones zu bestimmen.³⁶ Doch bald gewannen die kritischen Stimmen die Oberhand, und das Klima zwischen Papst und König änderte sich radikal, als der aus der Toskana stammende Kanoniker der Laterankirche in Rom³⁷, Hildebrand, 1073 unter dem Namen Gregor VII. Papst wurde und vehement die kirchliche Freiheit und Unabhängigkeit gegenüber der weltlichen Macht vertrat. Heinrich IV., der seine Kräfte bisher im Deutschen Reich in der Auseinandersetzung mit den Fürsten gebunden und seinen Führungsanspruch über Italien vernachlässigt hatte, war nun mit einer starken Führungspersönlichkeit auf dem Papstthron konfrontiert.

Doch beließ es Gregor zunächst gegenüber Heinrich IV. bei Ermahnungen, wenn dieser Bistumsbesetzungen durchführte, mit denen er nicht einverstanden war. Auf kirchlicher Seite hatte außerdem die Praxis Anstoß erregt, dass die Investitur von Bischöfen durch den König/Kaiser mit Stab und Ring durchgeführt wurde. Die Kirchenreformer vertraten hier die Auffassung, dass Ring und Stab allein geistliche Symbole seien, die Bischöfe nicht aus der Hand des weltlichen Herrschers empfangen sollten.³⁸ Da jedoch nicht nur die Priester eine Weihe empfangen, sondern ebenso der König, hatte dieser nach mittelalterlichem Verständnis auch eine geistliche Funktion. Schon unter Heinrich III. hatte Wazo von Lüttich in diesem Punkt ja versucht, eine saubere Trennung zwischen kirchlichem und weltlichen Amt durchzuführen, in dem er betonte, die Weihe des Priesters sei lebensspendend, die des Königs aber todbringend. Argumentativ war also der Boden für die Auseinandersetzung, wie sich weltliche und geistliche Macht zueinander verhielten, längst bereitet, und der Kampf um die Frage, ob dem Papst oder dem weltlichen Herrscher die Vorherrschaft gebühre, drängte einer Lösung zu. Zur Krise kam es, als Heinrich IV. den Mailänder Erzbischofstuhl mit Kandidaten besetzte, mit denen der Papst nicht einverstanden war. Daraufhin wandte sich Gregor VII. 1075 in folgendem Brief an den König:

„Bischof Gregor, Knecht der Knechte Gottes, sendet König Heinrich Gruß und apostolischen Segen, vorausgesetzt, dieser gehorcht dem Papst, wie es einem christlichen König ziemt. ... Deshalb musst du dich vorsehen, dass in deinen Worten und Botschaften an uns kein willentlicher Ungehorsam sich findet und du ... nicht uns, sondern dem allmächtigen Gott damit die schuldige Ehrerbietung verweigerst“.³⁹

³⁶ Boshof, Salier, S.150

³⁷ Da er eine streng asketische Lebensweise befolgte, belegte man ihn auch mit dem Beinamen „Mönch“ .

³⁸ Weinfurter, Canossa, S.174f.

³⁹ Weinfurter, Herrschaft, S.128

Dieser Brief des Papstes erreichte Heinrich IV. Anfang 1076 in Worms, wo er sich im Kreise zahlreicher Bischöfe aufhielt. Der Sieg über die Sachsen wirkte noch nach und die Bischöfe übten sich in Einigkeit mit dem König gegen den Papst.

Das Antwortschreiben des Königs ist an „Hildebrand“ gerichtet, womit er dem Papst den ihm gebührenden Titel verweigert. Dieser Missachtung der dem Papst zustehenden Anrede entspricht im Weiteren der hitzige Tenor des Schreibens, in dem Heinrich den Rücktritt des Papstes fordert:

„Da ich alles mit einiger Geduld hingehen ließ, hieltest du dies nicht für Geduld, sondern für Feigheit und wagtest es, dich gegen das Haupt selbst zu erheben und ließest verbreiten, was dir ja bekannt ist, nämlich – um deine eigenen Worte zu gebrauchen – dass du entweder sterben oder mir Seele und Herrschaft nehmen wolltest. Diese unerhörte Verhöhnung glaubte ich nicht mit Worten, sondern durch die Tat zurückweisen zu müssen, und ich hielt einen Hoftag mit allen Fürsten des Reiches auf deren eigene Bitten hin ab. Sobald das an die Öffentlichkeit gebracht wurde, was man bisher aus Scheu und Ehrfurcht verschwiegen hatte, da wurde auf Grund der wahrheitsgetreuen Darlegungen dieser Fürsten verkündet ..., dass du auf keinen Fall mehr auf dem apostolischen Stuhl bleiben kannst. Da ihr Spruch vor Gott und den Menschen gerecht und billigenswert schien, stimmte auch ich zu und spreche dir jedes Recht, das du bisher am Papsttum zu haben schienst, ab; ...“⁴⁰

In diesem Brief erhebt Heinrich als Hauptvorwurf gegen den Papst, dass er ihm die Königsherrschaft streitig machen wollte.

Ein zweites Schreiben richtet Heinrich IV. noch im selben Jahr an den Papst, im Ton noch schärfer als das erste. Hierin apostrophiert er den Papst als „Hildebrand, nicht mehr den Papst, sondern den falschen Mönch“. Darin klagt Heinrich den Papst an, er habe sich nicht gescheut, sich „sogar gegen die uns von Gott verliehene königliche Gewalt zu erheben; du hast uns zu drohen gewagt, du würdest sie uns nehmen, als ob wir von dir das Königtum empfangen hätten, als ob in deiner und nicht in Gottes Hand Königs- und Kaiserherrschaft lägen Auch mich, der ich ... zum König gesalbt worden bin, hast du angetastet, mich, von dem die Überlieferung der heiligen Väter lehrt, dass ich nur von Gott gerichtet werden darf, und versichert, dass ich wegen keines Verbrechens abgesetzt werden darf, ich wiche denn vom Glauben ab, was ferne sei So steige du denn, der du durch diesen Fluch und das Urteil aller unserer Bischöfe und unser eigenes verdammt bist, herab, verlasse den apostolischen Stuhl, den du dir angemäßt hast. ... Steige herab, steige herab!“⁴¹

In seinem zweiten Schreiben legt Heinrich das Hauptgewicht auf den sakralen Gehalt des Königtums, indem er sich auf seine Salbung zum König beruft.

Auf dieses Schreiben hin exkommunizierte der Papst den König. Die Bannworte kleidete er in die Form eines Gebetes, das er an den Apostel Petrus richtete:

„Daher glaube ich, dass es dir in deiner Gnade - und nicht um meiner Werke willen - gefallen hat und noch gefällt, dass das christliche Volk, das dir ganz besonders anvertraut ist, mir gehorcht, weil es auch mir als deinem Stellvertreter ebenso anvertraut ist ... kraft deiner Gewalt und Vollmacht spreche ich dem König Heinrich, des Kaisers Heinrich Sohn, der sich gegen deine Kirche mit unerhörtem Hochmut erhoben hat, die Herrschaft über Deutschland und Italien ab, und ich löse alle Christen vom Eid, den sie ihm geleistet haben oder noch leisten werden, und ich untersage, ihm in Zukunft als König zu dienen“⁴²

Der Papst stützte sich bei dem Ausschluss des Königs aus der Kirche auf eine seit dem 6. Jh. vorbereitete Idee der universalen Herrschaft des Papstes, nach der es allein dem Papst zufiel, die weltlichen Herrscher einzusetzen und Untertanen von ihrer Treueverpflichtung gegenüber Ungerechten zu entbinden.⁴³ Diesen Anspruch, dass der Papst die Oberherrschaft über Kirche und Welt inne habe, formulierte Gregor VII. 1075 in Leitsätzen im sog. Dictatus papae. Darin betont er, dass allein der Papst das Recht habe, Bischöfe ein- oder abzusetzen, und dass sein Ausspruch von niemanden in Frage gestellt werden dürfe, während dies für die Urteile anderer nicht gelte. Außerdem dürfe der Papst von niemandem gerichtet werden. Genau gegen diesen Grundsatz aber hatte der König verstoßen, wenn er sich anmaßte, den Papst als „Eindringling in die Kirche, als ihren Bedrucker, als den hinterhältigen Feind des römischen Gemeinwesens und unseres Reiches“⁴⁴ zu titulieren und für abgesetzt zu erklären. Im

⁴⁰ Brief Heinrichs IV. Nr.11, in: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Gesch. Kaiser Heinrichs IV., S.63f.

⁴¹ Brief Heinrichs IV., Nr.12, ebd., S.65f.

⁴² Weinfurter, Herrschaft, S.129

⁴³ Weinfurter, Canossa, S.139ff.

⁴⁴ Brief Heinrichs IV., Nr.10, in: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Gesch. Kaiser Heinrichs IV., S.63

Gegenzug hatte der König allerdings in seinem oben zitierten zweiten Schreiben des Jahres 1076 dem Papst ebenfalls das Recht angesprochen, über seine Person und sein Amt zu Gericht zu sitzen.

Kaiser und Papst beanspruchten in dieser Auseinandersetzung für sich die Vorrangstellung. Heinrich IV. steht dabei mit seinem Anspruch in guter Tradition seiner Vorfahren. Denn sein Großvater Konrad II. und sein Vater Heinrich III. waren mit Selbstverständlichkeit von der Überordnung der königlichen Gewalt über die geistliche ausgegangen. Konrad bezeichnete sich als „vicarius Christi“ (Stellvertreter Christi)⁴⁵, Heinrich III. wurde von Hofkaplan Wipo als „zweiter auf dem Erdkreis nach dem Herrn des Himmels“⁴⁶ gepriesen.

Nach dem Tode Gregors VII., als der schärfste Kontrahent des Königs von der Weltbühne abgetreten war, da nahm man die theoretische Aufarbeitung des Problems in Angriff. Heinrich IV. berief sich in dem Streit um die Vorherrschaft zwischen Regnum und Sacerdotium nun auf die Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius I. aus dem 5. Jh. In dieser Zweigewaltenlehre wurde allerdings das gleichberechtigte Nebeneinander von König- und Papsttum betont. In Anlehnung an die Evangelienstelle Lukas 22,35ff. wurde das Verhältnis der zwei Gewalten in das Bild von zwei Schwertern gefasst, die jeweils für das Königtum und das Papsttum stehen und die Gleichrangigkeit beider Gewalten symbolisieren sollten. Das Papsttum hatte sich von dieser Deutung der Evangelienstelle längst entfernt, weil es nicht mehr die Gleichrangigkeit der beiden Gewalten vertrat, sondern von der Höherwertigkeit der geistlichen Macht ausging. Das Papsttum bediente sich lieber anderer Vergleiche in Bezug auf die beiden Herrschaftsformen und sprach von Blei und Gold, Mond und Sonne, wobei natürlich das Papsttum Gold und Sonne repräsentierte. Bemerkenswert ist, dass Heinrich IV. in der theoretischen Erörterung des Problems nun auf die Gleichstellung von geistlicher und weltlicher Herrschaft abhob. Diejenigen, die in diesem Streit als Verteidiger Heinrichs IV. auftraten und sich gegen den Papst stellten, postulierten allerdings nach wie vor den Vorrang des Königtums, wie z.B. der Ravennater Jurist Petrus Crassus in der 2. H. des 11. Jh., der selbst kein Kleriker war, sondern, was singulär war, als Laie in die Auseinandersetzung eingriff.

Der Bann, den Gregor VII. über Heinrich IV. verhängte, war ein unerhörter und noch nie da gewesener Vorgang, der unter den Zeitgenossen einen Schock auslöste:

„Als die Nachricht vom Bann über den König zu den Ohren des Volkes gelangte, da erzitterte unser ganzer römischer Erdkreis“⁴⁷.

Dieser Vorgang war so beispiellos, dass er sofort Folgen zeitigte, in dem die Allianz der Bischöfe mit dem König sich schnell als nicht mehr tragfähig erwies. Denn ein großer Teil der Bischöfe des Reiches nahm den Bannspruch zum Anlass, dem König die Gefolgschaft aufzukündigen, falls es ihm nicht gelänge, binnen eines Jahres den Bann zu lösen. Außerdem sollte der Papst ins Deutsche Reich kommen und dort mit den Fürsten über Heinrich zu Gericht sitzen. Dass dies Heinrich zum Nachteil gereicht hätte, ist klar. Also reiste Heinrich IV. dem Papst, der auf dem Weg ins Deutsche Reich war, im Winter 1076/1077 über die Alpen entgegen. Wenige Tage vor Weihnachten hatte sich der König von Speyer aus nach Besançon aufgemacht, wo er das Weihnachtsfest feierte. Von dort brach er über die Alpen auf und zog dem Papst entgegen. In der Burg von Canossa, die heute eine Ruine ist, trafen beide Kontrahenten aufeinander. Gregor VII. hatte seine Reise auf der Burg der Markgräfin Mathilde von Tuszien unterbrochen, und Heinrich IV. wartete drei Tage vor der Burg, bis der Papst bereit war ihn zu empfangen. 1077 hob der Papst schließlich den Bann auf.

Während der Biografie Heinrichs IV. den Gang nach Canossa nicht als Geste der Unterwerfung unter den Papst deutet, sondern als „schlaunen Plan“, weil Heinrich damit zweierlei erreicht habe:

⁴⁵ Wipo, Taten Kaiser Konrads II., cap.5

⁴⁶ Wipo, Tetralogus, Vers 121f., zit. bei Weinfurter, Salier, Bd.1, S.84

⁴⁷ Weinfurter, Herrschaft, S.130

„... er empfing die Loslösung vom Bann und unterband durch sein persönliches Dazwischentreten die für ihn bedenkliche Zusammenkunft des Papstes mit seinen Widersachern.“⁴⁸, sieht Lampert von Hersfeld in dem Entschluss Heinrichs, über die Alpen zu ziehen, weniger einen genialen Plan des Königs als eine bittere Notwendigkeit, wenn er sein Königsamt behalten wollte:

„Der König, der kaum noch irgendeine Hoffnung, kaum noch irgendeinen Ausweg sah, war außerordentlich froh darüber, dass er unter irgendeiner, wenn auch noch so entehrenden Bedingung für den Augenblick dem drohenden Unheil entronnen war, und versprach bereitwilligst in allen Punkten Gehorsam Der König ... wusste ganz genau, dass es Rettung für ihn nur gebe, wenn er sich vor dem Jahrestag vom Bann löste, ...“⁴⁹

Diese Beurteilung der Lage scheint eher zutreffend zu sein. Denn der König, der es zuvor noch energisch zurückgewiesen hatte, vom Papst gerichtet zu werden, hatte sich nun doch dessen Urteilsspruch unterworfen. Auch die Tatsache, dass wir die Schilderung von Heinrichs Gang nach Canossa nur von seinen Gegnern hören, spricht Bände und erklärt aus ihrer Sicht die Interpretation dieses Geschehens als unerhörte Demütigung des Königs.

Nach den zeitgenössischen Berichten über Canossa hat der Papst dort nur die Exkommunizierung Heinrichs zurückgenommen, von einer Anerkennung seines Königtums seitens des Papstes ist mit keinem Wort die Rede. Obwohl Heinrich dem Papst am 28. Jan. 1077 den Eid leistete und dabei von sich als König sprach, was vom Papst unwidersprochen hingenommen wurde, relativierte der Papst selbst die Loslösung vom Bann im Jahr 1080: „Ich habe ihm die Kommunion wiedergegeben, aber ihn nicht wieder in die Königsherrschaft eingesetzt, aus der ich ihn auf der Synode von Rom [1076] entfernt hatte.“⁵⁰

Die gegen Heinrich opponierenden Fürsten nutzten die Gelegenheit der angeblichen Nichtbestätigung des Herrscheramtes, um einen Gegenkönig einzusetzen.⁵¹ Die Wahl der Fürsten fiel auf die Person Rudolf von Rheinfeldens. Es war die erste Wahl eines Gegenkönigs in der deutschen Geschichte. Die Fürsten hatten ihr Selbstbewusstsein so weit gesteigert, dass sie für sich beanspruchten, die Repräsentanten der Macht zu sein, weshalb der König auch von ihnen zu wählen sei. Zwar war die freie Königswahl nichts Neues im Reich, wenn aber ein männlicher Nachfolger vorhanden war, ging die normale Erbfolge vor. Jetzt wurde ein neuer Beschluss gefasst:

„Auch das wurde unter Zustimmung aller gebilligt und durch die Autorität des Papstes bestätigt, dass die königliche Gewalt niemandem, wie es bisher Brauch gewesen war, als Erbe zufallen sollte. Vielmehr solle der Sohn des Königs, auch wenn er noch so würdig sei, eher durch spontane Wahl als durch ein Nachfolgerecht König werden“.⁵²

Die Fürsten sahen nun einen Anlass, ihre Bedingung, die sie bei der Königswahl Heinrichs gestellt hatten, einzufordern, nämlich dass sie ihm nur gehorchten, wenn er ein guter und gerechter König sei. Offenbar hatte Heinrich diesem Maßstab nicht Genüge getan. Während die Besetzung höchster Staatsämter durch Wahl statt durch Erblichkeit für uns heute eine Selbstverständlichkeit ist, war für damalige Verhältnisse dieser Anspruch geradezu revolutionär. Besonders die Salier, die ein starkes Dynastieverständnis an den Tag legten, musste die Vorstellung einer freien Königswahl erschüttern. Hatte der Großvater Heinrichs IV. und Begründer der salischen Dynastie, Konrad II., *Regnum* noch als Einheit von Königreich und Königsherrschaft gesehen, so geht die Entwicklung jetzt in die Richtung eines Entweder-Oder. Denn nun sahen sich die Fürsten als Träger des Reiches. Weinfurter betont den „Umbruchscharakter dieser Epoche“:

„Den Zeitgenossen selbst war bewusst, dass der Wandel in ihrer Welt ungewöhnlich war, dass Rechtsnormen und Wertekategorien umstürzten, dass »Gebräuche« ihre Kraft verloren, dass alte »Ordnungen« durch neue ersetzt wurden und dass dieser Wandel bis dahin ungekannte Dimensionen annahm. ... „Neue Autoritäten konkurrierten mit den alten, und es entstand eine Art Pluralismus der Autoritäten.“⁵³

Im Grunde legte die Salierzeit das Fundament des bis heute fortwirkenden Föderalismus.

⁴⁸ Vita Heinrici IV. imperatoris, cap.3

⁴⁹ Lampert von Hersfeld, Annalen zum Jahr 1076

⁵⁰ Weinfurter, Canossa, S.23

⁵¹ Boshof, Heinrich IV., S.77ff.

⁵² Weinfurter, Herrschaft, S.125

⁵³ Weinfurter, Salier, Bd.1, S.1;18

Am 7. März 1080 verhängte Papst Gregor VII. zum zweiten Male den Bann über Heinrich IV. mit der Begründung, Heinrich habe sich hartnäckig dem päpstlichen Schiedsgericht entzogen. In seinem zweiten Bannspruch traf Gregor VII. zugleich die ausdrückliche Feststellung, was ein absolutes Novum war, dass er „gewähre und gestatte“, dass Rudolf von nun an das deutsche Reich regiere.⁵⁴

Zwischen Heinrich IV. und Rudolf entschied schließlich eine offene Schlacht den Kampf um den Thron. Heinrich IV. gelang es, seinen Gegner zu besiegen. Im Kampf verlor Rudolf seine rechte Hand, mit der er Heinrich einst die Treue geschworen hatte. Aus der Sicht der Anhänger Heinrichs IV. war dies als Gottesurteil zu sehen, und Rudolf war damit als Meineidiger entlarvt, nach Überzeugung der Getreuen Rudolfs war dieser jedoch ein Märtyrer. Kurz nach seiner Niederlage gegen Heinrich starb Rudolf und erhielt sein Grab im Merseburger Dom. **Rudolfs Grabplatte** ist in der Gestaltung insofern bemerkenswert, als Rudolf nicht nur mit den königlichen Herrschaftszeichen Krone, Zepter, Reichsapfel ausgestattet ist, sondern auch als Lebender mit geöffneten Augen dargestellt wird. Auch der Faltenwurf seines Gewandes zeigt an, dass er steht und nicht liegt. Damit leitet die vollplastisch gefertigte Grabplatte Rudolfs eine Entwicklung ein, die den Verstorbenen nicht als tot, sondern zu neuem Leben erweckt abbildet.

Durch den Sieg und den Tod des Gegenkönigs erstarkt, ging Heinrich nun gegen den Papst vor. Er setzte diesen kurzerhand ab und ernannte einen Gegenpapst, von dem er sich 1084 in Rom zum Kaiser krönen ließ. In einem Diplom vom 24. Mai 1084, kurz nach seiner Kaiserkrönung, verwendet Heinrich IV. die Formulierung *a deo coronatus*, „von Gott gekrönt“.⁵⁵ Die Idee der unmittelbaren Einsetzung durch Gott sollte jedem das Recht streitig machen, sich zwischen Gott und Herrscher zu stellen.

2.2.5 Die Auseinandersetzung mit den Söhnen und Heinrichs Lebensende

Das entsprach zwar der Überzeugung des Kaisers, die Realität aber war eine andere. Der älteste Sohn Konrad machte gegen seinen Vater Opposition. Seinen Sohn Konrad hatte Heinrich IV. 1087 zum Mitkönig erhoben. Dieser hatte sich der Partei der Kirchenreformer angeschlossen und aufgrund der Tatsache, dass sein Vater gebannt war, stellte sich für ihn die Frage, ob er an seinen Treueid dem Vater gegenüber überhaupt noch gebunden war. Weil er den Sturz seines Vaters betrieb, setzte ihn Heinrich IV. ab und machte stattdessen seinen jüngeren Sohn Heinrich 1098 zum König unter der Bedingung, dass dieser weder sein Leben bedrohe, noch sich ungebeten in die Regierungsgeschäfte einmische. Doch der Sohn fühlte sich nicht an sein Versprechen gebunden. Auf dem Weg zu einem Hoftag nach Mainz ließ Heinrich V. seinen Vater auf der Burg Böckelheim an der Nahe gefangen nehmen und zwang ihn 1105 zur Abdankung und zur Herausgabe der Reichsinsignien.

Der Hoftag in Mainz „brach über diesen Erfolg in Jubel aus“⁵⁶, als ihm die Kunde des Herrscherwechsels überbracht wurde. „Der Erzipirat, der Fürst der Häretiker, der Abtrünnige und Verfolger der Seelen und Leiber“⁵⁷ war niedergeworfen. Wie sehr Heinrich IV. die Auseinandersetzung mit seinem Sohn erschüttert hat, davon zeugen Briefe des Kaisers, in denen er vom Verrat seines Sohnes spricht, der ihn „mit Schmerz und völliger Fassungslosigkeit“ erfülle.

„Bei seiner Wahl in Mainz (gemeint ist Heinrich V.) sicherte er uns eidlich Leben und Sicherheit für unsere Person zu und schwor, dass er sich betreffs unserer Herrschaft, aller Rechte und alles dessen, was wir besaßen oder noch besitzen würden, zu unseren Lebzeiten in keiner Weise einmischen würde.“⁵⁸

An seinen Sohn selbst schreibt er voller Anklage:

⁵⁴ Weinfurter, Canossa, S.157

⁵⁵ Weinfurter, Salier, Bd. 1, S.90

⁵⁶ so Ekkehard von Aura, zit. bei Weinfurter, Canossa, S.199

⁵⁷ so Ekkehard von Aura, zit. bei Weinfurter, Canossa, S.200

⁵⁸ Brief Heinrichs IV., Nr.37, in: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Gesch. Kaiser Heinrichs IV., S.115

„In der Gefangenschaft erpresstest du von uns auch noch unter Gewalt und Todesdrohung das Letzte, wie du sehr wohl selbst und bereits fast die ganze Christenheit wissen, nämlich Lanze, Kreuz und alle Herrschaftszeichen; uns blieb kaum das nackte Leben.“⁵⁹

Heinrich IV. gelang die Flucht aus der Gefangenschaft, doch zum Entscheidungskampf gegen sein Sohn ist es nicht mehr gekommen, da Heinrich IV. 1106 verstarb.

Der Biograf des Kaisers glorifiziert seinen Tod als den eines Heiligen:

„Fürsten trauerten, das Volk wehklagte, überall hörte man Seufzen und Klagen, überall die Stimmen der Trauernden. Zu seiner Bestattung strömten Witwen und Waisen und alle Armen des ganzen Landes herbei; sie weinen, weil sie den Vater verloren, ihre Tränen fließen über seinen Leichnam, sie küssen seine freigebigen Hände. Man konnte sie kaum davon abbringen, den entseelten Leib zu umarmen, ja, man konnte ihn kaum bestatten . . . Doch sein Tod ist nicht zu beklagen, denn es ging ihm ein gutes Leben voraus; den rechten Glauben, zuversichtliche Hoffnung und bittere Herzenszerknirschung tat er in seiner letzten Stunde kund, und er schämte sich auch nicht, seine beschämenden Sünden in öffentlicher Beichte zu bekennen, und mit der größten Inbrunst seines Herzens empfing er den Leib des Herrn als Wegzehrung. Glückselig bist du, Kaiser Heinrich, der du dir solche Wachen und solche Fürbitter erworben hast, vielfältig erhältst du aus der Hand des Herrn nun zurück, was du im Verborgenen den Armen gabst.“⁶⁰

Die Grabrede ist nichts anderes als eine Beweisführung dafür, dass der Kaiser ein guter und gerechter, ja heiligmäßiger Herrscher war. Dafür spricht die tiefe Trauer der Menschen und die Tatsache, dass er wohlversehen mit den kirchlichen Sakramenten gestorben ist. Denn im 11. Jh. bricht sich immer mehr der Gedanke Bahn, dass das Leben eines Menschen sich von der Art seines Todes her bestimmen lässt. Ein guter bzw. ein schlimmer Tod wird zum Gradmesser, wie das Leben gelebt wurde. Deshalb widmet der anonyme Verfasser der *Vita Heinrici IV. imperatoris* auch den grausamen Todesarten der Gegner Heinrichs IV. breiten Raum.

2.2.6 Kaiser Heinrich IV. und sein Bezug zu Speyer und zum Speyerer Dom

Heinrich IV. ist im Speyerer Dom begraben in der Kaisergruft, wo auch sein Vater Heinrich III. und sein Großvater Konrad II., aber ebenso sein Sohn Heinrich V., bestattet sind.

Seit der Krise in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit (1075/6) wandte sich Heinrich IV. verstärkt dem Dom von Speyer zu, dessen Bau von seinem Großvater Konrad II. begonnen worden war und den sein Vater Heinrich III. zur größten Kirche des Abendlandes hatte erweitern lassen. Der Dom verband Heinrich IV. mit seinen Ahnen, von denen er seine Legitimation zur Herrschaft durch Erbfolge ableitete. Denn die schwierige politische Auseinandersetzung mit den Fürsten des Reichs und der Konflikt mit dem Papst stellten die weltliche Macht des Kaisers, aber auch die geistlichen Grundlagen seiner Regentschaft in Frage. Die Hinwendung zu seinen Vorfahren sollte die lange Herrschertradition der Salier und die Rechtmäßigkeit ihrer Ansprüche vor Augen führen. Seit 1102, als der neue Papst Paschalis II. den Bann gegen den Kaiser abermals erneuert hatte, lässt sich in kaiserlichen Bestimmungen zur Begünstigung des Domkapitels und Bischofs durch Heinrich beobachten, dass alle Familienmitglieder, die in Speyer beigesetzt sind, aufgezählt werden. Beabsichtigt ist damit die Aufrechterhaltung und Fortsetzung des Seelengedächtnisses in Gebeten und Messfeiern für seine Familie.

Speyer wurde wie kein anderes Bistum von Heinrich IV. mit Schenkungen bedacht. Der Speyerer Bischof Huozman war einer der getreuesten Gefolgsleute des Königs. Seine drei Italienzüge 1076/77 (Canossa), 1081 und 1090 trat Heinrich jeweils von Speyer aus an. Vor seinem 3. Italienzug bestätigte Heinrich IV. noch das Judenprivileg Bischofs Huozmans, der Juden aus Mainz 1084 in Speyer angesiedelt hatte, um den Ruhm der Stadt zu mehren. Dieses zunächst speziell für Speyer erlassene Privileg dehnte Heinrich IV. auf alle Juden des Reiches aus und nahm sie unter seinen Schutz, womit sie vor unberechtigten Forderungen bewahrt werden sollten. Das Museum zeigt auch **Exponate der jüdischen Gemeinde Speyer**, u.a.

⁵⁹ Brief Heinrichs IV., Nr.40, ebd., S.133

⁶⁰ Vita Heinrici IV. imperatoris, cap.13

auch den **Grabstein des Isaak ben M(enache)m**. Als 1099 der 1. Kreuzzug dazu führte, dass die Kreuzfahrer gegen die Juden vorgingen, da konnte Bischof Johannes von Speyer, der Nachfolger Huozmans, diese vor den mordenden Massen schützen. Er hatte damit ganz im Sinne Heinrichs gehandelt.

Von etwa 1080/1081 bis 1102/1106 widmete sich Heinrich IV. dem Ausbau des Speyerer Doms. Reparaturen waren sicher durch bisherige mangelnde Bauausführung notwendig geworden. Doch Heinrichs Pläne gingen darüber hinaus. Der gesamte Ostteil des Domes wurde neu errichtet, die Räume wurden überwölbt, die Mauern durch Bogengänge geöffnet. Die mehr kastenförmigen Architekturformen der Frühromanik wurden durch den runden Bogen der Hochromanik ersetzt. Um dem riesigen Bau ein einheitliches Gesicht zu geben, wurde ringsum eine Zwerggalerie geschaffen, ein Stilelement, das zwar an sich nicht neu war, dem hier aber doch eine neue Funktion zufiel, nämlich gewissermaßen der Vertikalen ein horizontales Bindeglied entgegenzusetzen. So groß waren die Neuerungen, dass einige Quellen Heinrich IV. als eigentlichen Erbauer des Speyerer Domes rühmen⁶¹ und in der Vita des Kaisers steht geschrieben:

„...wahrhaftig, du könntest wetteifern mit jenem berühmten Dom zu Speyer, der zwar schon gegründet war, den er aber durch einen an's Wunderbare grenzenden Bau und Steinmetzarbeiten vollenden ließ, so dass dies Werk mehr als alle Werke der alten Könige lobwürdig und bewundernswert ist“⁶²

Den Umbau des Domes seit 1080 hatte der Kaiser unter die Leitung Bennos, des späteren Bischofs von Osnabrück, gestellt, der bereits unter Heinrich III. am Speyerer Dom gebaut und für Heinrich IV. auch die befestigten Burgen gegen die Sachsen errichtet hatte. Nach seinem Tod 1088 berief Heinrich IV. für die endgültige Umgestaltung Otto, den späteren Bischof von Bamberg, als Baumeister, dessen Handschrift das Erscheinungsbild des Domes in entscheidender Weise bis heute geprägt hat.

Heinrich stellte sich auch unter den besonderen Schutz der Gottesmutter, der der Dom geweiht war. Das Marienpatrozinium des Speyerer Doms geht auf den Gründer der Kathedrale, Konrad II., zurück. Er wählte Maria als Schutzpatronin, weil Maria schon bei den byzantinischen Kaisern und ungarischen Königen als Schutzherrin galt.

„Und schließlich wird man daran denken müssen, dass Maria, vor allem wenn sie mit dem Kind abgebildet ist, als Mutter des himmlischen Königs und damit als Schutzpatronin eines Königshauses verstanden wurde.“⁶³

Vor diesem Hintergrund einer religiösen Herrschaftsbegründung ist das Dompatrozinium Marias sehen, so dass man sicher mit Weinfurter von Speyer als dem „Legalisationszentrum für das salische Königtum“⁶⁴ sprechen kann.

Nur der Gottesmutter gestand Heinrich IV. ganz im Sinne seiner Vorfahren eine Vermittlerrolle zwischen Gott und Herrscher zu. Am Vortag der Schlacht gegen Rudolf von Rheinfelden (14. Oktober 1080) machte er dem Speyerer Dom noch eine **Schenkung in Form der Güter von Winterbach und Waiblingen** und vertraute sich dem besonderen Schutz Marias an.

Heinrichs Wunsch auf dem Sterbebett war natürlich, an der Seite seiner Vorfahren im Speyerer Dom begraben zu werden. Die Schaffung einer Familiengrablege durch die Salier zeugt auch von deren Dynastieverständnis. Denn die Ottonen hatten sich an verschiedenen Orten im Deutschen Reich bestatten lassen.

Doch bei den Gräbern seiner Vorfahren war nicht der ursprüngliche Bestattungsort Heinrichs gewesen. Zum Zeitpunkt seines Todes hatte zum einen der Konflikt mit dem Sohn kein versöhnliches Ende gefunden und zum anderen war Heinrich IV. noch gebannt, also aus der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen. Die Fragen, die sich stellen mussten, waren, wie

⁶¹ zu den baulichen Veränderungen am Speyerer Dom unter Heinrich IV., s. Kubach, S. 59 ff.

⁶² Vita Heinrici IV. imperatoris, cap.1

⁶³ Weinfurter, Idee und Funktion des „Sakralkönigtums“, S.117

⁶⁴ ebd., S.127

würde sich angesichts des Todes Heinrichs IV. der Sohn gegenüber dem Vater verhalten und wie die Kirche gegenüber ihrem exkommunizierten Mitglied.

Obwohl Heinrich V. sich gegen seinen Vater empört hatte, bestand der Sohn darauf, seinen Vater nach Speyer zu überführen und damit den Bezug seiner Familie zur Domkirche bekräftigen. Denn Dom und Grablege demonstrierten die Kontinuität und Legitimität der Herrschaft von den Ahnen bis zu Heinrich V. Ein Bruch mit dem Vater über den Tod hinaus hätte die Herrschaftsberechtigung Heinrichs V. in Frage stellen können.⁶⁵ Allerdings konnte Heinrich IV., da er ja bei seinem Tod noch immer mit dem päpstlichen Bann belegt war, nicht in geweihter Erde bestattet werden. Der Kompromiss, der gefunden wurde, war, dass man Heinrich IV. in der noch ungeweihten Afrakapelle beisetzte. Dort blieb der Sarg des Kaisers 5 Jahre, bis sein Sohn die Lösung des Kirchenbanns durch Papst Paschalis II. erreichte. Erst danach durfte Heinrich IV. bei seinen Vorfahren bestattet werden.

1900 öffnete man seinen Sarkophag zum ersten Mal. Die Öffnung der Kaisergräber war von Interesse, weil durch die Zerstörungen des Pfälzer Erbfolgekrieges und der französischen Revolutionstruppen die Kaisergräber als solche nicht mehr sichtbar waren und somit ihre Lage nicht mehr ausgemacht werden konnte. Nachdem schon im 18. Jh. bescheidene Ansätze einer Grabung eingeleitet worden waren, wurde das Projekt Ende des 19. Jh. energischer vorangetrieben. Am 16. August 1900 vollzog man den entscheidenden Schritt zur Öffnung der Kaisergräber. Anlässlich der Ausstellung werden im Museum **erst kürzlich entdeckte Fotos** (auch dreidimensionale Aufnahmen) gezeigt werden, die die damaligen Arbeiten dokumentieren. Wie man bald feststellen musste, waren die Bestattungen durch die Kriegszeiten in Mitleidenschaft gezogen, geplündert und geschändet worden. Vier unversehrte Bestattungen fand man allerdings noch: Es handelte sich um die Gräber Konrads II. und der Kaiserin Gisela, Begründer des salischen Herrscherhauses und Großeltern Heinrichs IV. Auch das Grab Heinrichs III., seines Vaters, wie auch das Grab Heinrichs IV. selbst und das seiner Frau Bertha waren unversehrt. Die Skelette Heinrichs IV. und seines Sohnes Heinrich V., dessen Grabstätte allerdings geplündert war, waren vergleichsweise gut erhalten. Dies eröffnete auch die Möglichkeit einer Wiederherstellung der Physiognomie Heinrichs IV. mit den Mitteln der modernen Wissenschaft.

Mit der Graböffnung traten auch Beigaben zu Tage. Unter den Grabbeigaben Heinrichs IV. fand man eine Grabkrone. Seit Konrad II. war es bei den salischen Herrschern Sitte, sich mit einer solchen bestatten zu lassen. Die vorangehenden Herrscher hatten diesen Brauch nicht gepflegt. Die **Grabkrone Heinrichs IV.** ist Exponat der Ausstellung zum 900. Todestag des Kaisers, gehört aber zum Domschatz und damit zum ständigen Bestand des Historischen Museums. Sie war ursprünglich als einzige der salischen Grabkronen vergoldet, sie wurde von vier Lilien geziert und ähnelte in der Form durch ihren bandförmigen Bügel am meisten der Reichskrone, die der Herrscher zu Lebzeiten trug. Die Reichskrone war vom Großvater Heinrichs IV., Konrad II., in Auftrag gegeben worden. Während es unter den Vorgängern der Salier, den Ottonen, üblich war, dass jeder Herrscher zu Lebzeiten eine für ihn persönlich gefertigte Krone trug, wurde unter den salischen Kaisern die Neuerung eingeführt, die Reichskrone an den nachfolgenden Herrscher weiterzugeben. Auch dies ist ein Indiz für das dynastische Verständnis der Salier. Vielleicht darf man deshalb auch die Ähnlichkeit der Grabkrone Heinrichs IV. mit der Reichskrone so interpretieren, dass Heinrich IV. mit einer der Reichskrone nachgebildeten Grabkrone über den Tod hinaus sein Amt demonstrativ behaupten wollte – gerade weil seine Regentschaft so stark gefährdet war. Vergleicht man alle in den salischen Gräbern aufgefundenen Grabkronen (**Grabkrone Konrads II., Giselas, Heinrichs III., Heinrichs IV.**) mit der Pracht der juwelengeschmückten Reichskrone, so fällt die Bescheidenheit der Grabkronen auf. Nach dem Tod muss sich der Herrscher nach

⁶⁵ Mittelalterliche Bilddokumente, die um das Todesjahr Heinrichs IV. entstanden sind (s. Kap. 3.1.2), stellen auch die Herrschaftsübernahme Heinrichs V. als rechtmäßig und friedlich dar.

christlichem Glauben wie jeder andere Mensch vor Gottes Gericht verantworten, und da Gott der wahre Herrscher ist, ziemt es sich nicht, mit einer prächtigen Krone vor ihn hinzutreten. An seiner Hand trug Heinrich IV. darüber hinaus einen **Goldring** mit einem Saphir und drei Perlen. In den Ring ist eine Inschrift eingraviert mit dem Namen ADELBERO EPS, was darauf hinweisen könnte, dass Heinrich IV. diesen Ring von dem Bischof Adelbero III. von Metz (1047-72) erhalten hat, der gut bekannt mit Papst Leo IX. war und diesen zu verschiedenen Konzilien begleitet hat. Leo IX. war Anhänger der Kirchenreform, übte aber sein Amt im Einvernehmen mit Heinrich III. aus. Dass Heinrich IV. im Sarg einen Bischofsring am Finger trug, kann man auf dem Hintergrund der Auseinandersetzung zwischen Gregor VII. und Heinrich IV. um die Rechtmäßigkeit der vom König vollzogenen Investitur als Verteidigung dieses Anspruchs über den Tod hinaus ansehen.

Weitere Funde wurden im Grab Heinrichs IV. entdeckt, so ein **Brustkreuz** aus vergoldetem Kupferblech mit eingravierter Darstellung des Gekreuzigten und ein aufklappbares **Reliquienkreuz** aus Silberblech, das als Anhänger gedacht war und leer aufgefunden wurde, vermutlich aber eine Kreuzreliquie enthielt. Die Frömmigkeit des Mittelalters zeichnete sich durch besondere Reliquienverehrung aus. Als besonders heilig galten Reliquien von Christus oder der Gottesmutter. Man glaubte, dass in ihnen Christus oder Maria selbst anwesend seien und dass von diesen heilbringende und segenspendende Kräfte ausgingen. Am besten bemächtigte man sich nach mittelalterlichem Glauben deren hilfreicher Nähe, wenn man sie in Schmuckstücken direkt am Körper trug.

Auch Textilien⁶⁶ hatte man dem Grab entnommen: eine **Kronhaube** aus weißem und gelbem Seidengewebe mit Goldbändern, weiterhin die **Reste eines Mantels** aus zweifarbig gemustertem Seidengewebe, mit Rosetten und Blüten verziert, die für die Ausstellung neu konserviert werden, um einen Eindruck von der königlichen Pracht zu vermitteln. Die kostbaren Seidenstoffe stammten aus Byzanz. Der kaiserliche Hof besaß seit Justinian I. das Staatsmonopol in der Seidenweberei, nachdem es gelungen war, Seidenraupen von China nach Byzanz zu schmuggeln. Der Seidenstoff des Königsmantels von Heinrich IV. ist allerdings von besonderer, ganz außergewöhnlicher Beschaffenheit. Weiterhin fand man im Sarkophag **Fragmente eines orientalischen oder spanischen Knüpft Teppichs aus Wolle**, der als Ruhekissen für den Kopf diente, und Reste von **Lederschuhen**.

Die Grabbeigaben Heinrichs IV. zeigen ihn über den Tod hinaus als Herrscher, der nicht nur weltliche Ansprüche erhebt, sondern auch über die kirchlichen Belange bestimmen will. Kreuz und Reliquienkreuz belegen, dass er ausgestattet mit den Insignien des Glaubens im Frieden mit Gott einen guten Tod gestorben ist.

2.2.7 Die Rezeption des Heinrich-Stoffes in der deutschen Literatur

Seit Mitte des 18. Jh. gibt es etwa 70 literarische, darunter auch musikalische Bearbeitungen des Heinrich-Stoffes. In den Blick genommen sei hier aus der Fülle des Materials eine Auswahl aus den literarischen Gestaltungen.⁶⁷ Rund die Hälfte der Werke entstammt der Zeit vor 1872. Danach nimmt das Interesse für das Thema offenbar ab.

„Zwar gesellen sich zu Bühnenstücken nun in steigendem Maße Romane und Erzählungen, aber die Summe bleibt doch unter der aus der Mitte des 19. Jahrhunderts. Man wird dieses Abschwelen des Interesses und der Bemühungen um eine dramatische Gestaltung des Stoffes vielleicht auch mit der Intensivierung der historischen Forschung über Canossa seit Bismarck⁶⁸ erklären dürfen, wodurch die dortigen Ereignisse in gewisser Weise

⁶⁶ Im **Begleitprogramm des Jumus** gibt es auch speziell Führungen, die sich mit **Textilherstellung und Kleidung in der Salierzeit** befassen.

⁶⁷ Wie sich Schiller zum Investiturstreit äußerte, zeigt der Text „Schiller und der Investiturstreit“ im Anhang (3.1.6), s. dazu auch Kap. 2.1 Heinrich als Thema im Schulunterricht.

⁶⁸ Der Ausspruch Bismarcks „Nach Canossa gehen wir nicht, weder körperlich noch geistig“ in einer Reichstagsitzung, als es um die Ablehnung des deutschen Gesandten am päpstlichen Stuhl von Seiten der Kurie ging, führte zu einer regen Auseinandersetzung um das Canossageschehen. (Zimmermann, S.3ff.)

entdramatisiert wurden. Um so komplizierter und problematischer erschienen dafür die Fakten, und auch das mag von dichterischer Bearbeitung abgeschreckt haben.⁶⁹

Man wird einige Namen kaum bekannter Autoren finden, die sich mit dieser Thematik auseinandergesetzt haben. Das erste historische Interesse am Heinrich-Stoff bekundet die Aufklärung. Zu dieser Zeit schrieben J.J. Bodmer („Der Vierte Heinrich, Kaiser“, 1768); J.F. von Soden („Leben und Tod Kaiser Heinrichs IV.“, 1784) und J.G. Dyk („Roms Bannstrahl im 11. Jahrhundert“, 1788) ihre Dramen, die das Hauptaugenmerk auf den Vater-Sohn-Konflikt legten. Natürlich ist für die Aufklärung auch das Verhältnis von Religion und Staat von Belang. Nach Bodmer geht es in seinem Drama darum, „dass man die Religion von der Krone sondern müsse, um den Staat zur vollsten Entfaltung gelangen zu lassen.“⁷⁰ Vernunft und freies Denken statt Tradition und Autoritätsgläubigkeit sollten auch auf religiösem Gebiet beherrschend sein. Bodmers Werk, literarisch gesehen von minderer Qualität, fällt durch endlose Monologe und eine wenig dramatische Handlung auf. Im Erscheinungsjahr äußert sich die Kritik zu dem Werk im Anschluss an dessen Besprechung, dass dies „das Mitleid des Lesers ... und statt der Bewunderung Erstaunen“⁷¹ erzeuge. Von Soden hat ein Schauspiel in der Tradition des Ritterdramas geschaffen. Auch hier ist nur der äußere Rahmen mittelalterlich, ansonsten verbreiten die Protagonisten aufklärerisches Gedankengut. Die Kaisergestalt bei Dyk folgt stark der Bodmerschen Vorlage:

„Aus Heinrichs IV. Reden spricht wieder der aufgeklärte Staats- und Religionsphilosoph des 18. Jahrhunderts.“⁷²

Bodmer und Dyk haben ihren Werken ein Motto Voltaires vorangestellt, der in Canossa die größte Demütigung eines Staates durch kirchliche Bevormundung sah.⁷³

Die Romantik mit ihrer Hinwendung zum Mittelalter dagegen brachte Werke über Heinrich IV. hervor, die sich mehr der mittelalterlichen Kaiseridee zuwandten, allerdings auch den Vater-Sohn-Konflikt nicht aus den Augen verloren. Der Begriff „Deutschland“, der jetzt in manchem Titel auftaucht, zeigt schon, dass es hier nicht um das mittelalterliche *Regnum teutonicum* geht, sondern dass der Stoff für aktuelle Zwecke adaptiert wird. Heinrich IV. ist nicht mehr der „aufgeklärte Staats- und Religionsphilosoph“, sondern „der Hüter deutscher Freiheit und Größe.“⁷⁴

Zu nennen wären hier Freiherr v. Maltzahn („Heinrich IV., Kaiser von Deutschland“, 1821). Obwohl sich bei Maltzahn das Ritterdrama und Sodens Schauspiel als Vorbild bemerkbar machen, zeigt sich jedoch unverkennbar auch der Einfluss Schillers in Bezug auf den Freiheitsgedanken. Heinrichs Leben „ist ein langer Kampf für die Freiheit.“⁷⁵ Die Schlussworte des Dramas knüpfen direkt an Schillers Tell an:

„Ein großer Mann (gemeint ist Heinrich IV.) fällt für die deutsche Freiheit/ Bei diesem heil'gen Opfer lasst uns schwören / Wie er zu sterben oder frei zu leben!“ / „Wir schwören!“⁷⁶

1839 erschien auch ein Gedicht Heinrich Heines über Canossa. Hier steht die Demütigung des Königs durch den Papst im Vordergrund. Während der König im Burghof von Canossa nur Reue heuchelt, denkt er in Wahrheit darüber nach, wie er sich mit Waffengewalt am Papst rächen kann.⁷⁷ Dass die Demut Heinrichs in Canossa nur gespielt war, das vermuteten schon die zeitgenössischen Gegner Heinrichs.⁷⁸

⁶⁹ Zimmermann, S.74

⁷⁰ Kolarczyk, S.21

⁷¹ ebd., S.18

⁷² ebd., S.27

⁷³ Voltaire, *Essai sur les mœurs et l'esprit des nations ...*, Bd.1. hrsg.v. R. Pomeau, Paris 1963, S.505, zit. Zimmermann, S.93

⁷⁴ Kolarczyk, S.31

⁷⁵ ebd., S.30

⁷⁶ ebd., S.31

⁷⁷ zit. bei Zimmermann, S.59 (entnommen aus: K. Briegleb, *Heinrich Heines Sämtliche Schriften*, 4 Bde. (1968-1971), I,246f.

⁷⁸ s. Arbeitsblatt zu Canossa (Anhang 3.1.4)

F.W. Rogge („Kaiser Heinrich IV.“, 1839), H. Marggraff („Kaiser Heinrich IV.“, 1841). H. Koester (Trilogie „Heinrich IV. von Deutschland“, 1844) sind weitere Namen von Autoren, die sich im 19. Jh. mit Heinrich IV. befassen. Dass der Vater-Sohn-Konflikt auch hier eine Rolle spielte, hatte in der Zeit um 1840 seinen Grund in dem Generationsproblem zwischen Friedrich Wilhelm III. und Friedrich Wilhelm IV. Man setzte Hoffnungen auf einen Neubeginn unter Friedrich Wilhelm IV., von dem man glaubte, er erkenne die Zeichen der Zeit besser als sein Vater. In diesem Sinne stilisierten diese Dramen auch die Vater-Sohn-Beziehung zwischen Heinrich IV. und V. Wenn Marggraffs Heinrich V. bekennt: „Ich fühle mich als König jetzt und schwöre - - Recht zu üben/Und aufzubauen neu das deutsche Reich“, dann spricht er nicht über das 11. Jahrhundert, sondern über das Bestreben der preußisch-deutschen Einheitsbewegung.

Ganz im Banne dieser Bewegung steht auch H. Koesters Trilogie „Heinrich IV. von Deutschland“. Dort ist das Thema der Sachsenkrieg, weil Koester darin eine Parallele zum innen- und außenpolitischen Freiheitsstreben Preußens im 19. Jh. sah: Innenpolitisch gegen den Beamtenstaat, gegen den man den Glanz des mittelalterlichen Kaisertums beschwor, außenpolitisch gegen Frankreich, das den Rhein als Grenze propagierte. Motivische und sprachliche Anleihen an Schillers Tell sind bei Koester häufig.

Kurz vor dem Tod des Kaisers fügt Koester noch eine erfundene Szene ein. Er lässt einen Gesandten des französischen Königs auftauchen, der Heinrich IV. seine Hilfe in der Auseinandersetzung mit seinem Sohn anbietet, falls er die Lehenshoheit über das linke Rheinufer an Frankreich abtrete. Die Antwort des Kaisers darauf ist deutlich:

„Die Lebensader Deutschlands ist der Rhein, / Und dieses Reich verdirbt in Saft und Mark, / Liegt es dem Feinde bloß. Gott sei gedankt, / Dass ihr auf meiner Lage Not vertrauend, / Uns euer geheim Gelüst geoffenbaret habt -“.

Die Zeit der liberalen Bewegung, die dadurch gekennzeichnet war, dass sie als Ziel die Einigung Deutschlands verfolgte und zugleich von heftigen Auseinandersetzungen zwischen Kirche und Staat geprägt war, konnte in Heinrich IV. und Gregor VII. die idealen Vertreter für die Problematik der eigenen Zeit sehen. Jetzt tritt der Vater-Sohn-Konflikt hinter dem Konflikt Kirche-Staat zurück. Hier ist als erster F. Rückert („Heinrich IV.“ (2.Teile), 1844) zu nennen, der Heinrich im Burghof von Canossa dramatisch an nationale Gefühle appellieren lässt:

„ O Deutschland, blick hierher, und sieh die Schmach,/ Die du dir selbst in mir hast angetan,/Den tiefen Fall, den du mit mir gefallen!“⁷⁹

Der Papst, der damals auf dem Stuhl Petri saß, hatte als Namen Gregor XVI. gewählt und man muss hier fast von „nomen est omen“ sprechen, denn kirchliche Streitschriften aus dieser Zeit fordern die Oberhoheit des Papstes, der als oberste Autorität anzuerkennen sei. Für diesen Papst bezieht Joseph Hergenröther, der spätere Kardinal und bekannte Kirchenhistoriker, Stellung, indem er 1844 ein Schauspiel mit dem Titel „Gregor VII.“ veröffentlicht, indem er Gregor VII. stellvertretend für Gregor XVI. als Glaubenshelden gegen einen „seine Pflicht vergessenden König“⁸⁰ preist.

Das Königtum der Hohenzollern gibt Gelegenheit die mittelalterliche Kaiseridee neu zu beleben. 1872 schreibt Karl Kutter seine Tragödie „Kaiser Heinrich IV.“. In der Canossaszene lässt er am Schluss den Kaiser sprechen – ganz im Sinne des wilhelminischen Kaisertums: „Erneuern wir den Glanz der alten Krone/Und Deutschland huldigt dann dem Kaiserthron.“⁸¹ In dieser Tradition steht auch F. Helbig's „Gregor VII.“, 1878. Der Ausspruch, den Helbig Gregor VII. in den Mund legt:

„Die Tat nur ist's, die Dauern des gewinnt / Und kämpfend nur erringest du den Sieg!“ *und*
„Eh du zum Ziel kommst, bist du längst gefallen, / Weil du ein Mensch – kein Gott bist“⁸²

⁷⁹ Zimmermann, S.66

⁸⁰ ebd., S.60

⁸¹ ebd., S.67

⁸² Kolarczyk, S.47

deutet das Scheitern Gregors an, sein tiefer Fall (Helbig lässt Gregor unhistorisch Selbstmord begehen) rührt aus seiner Vermessenheit. Heinrich IV. lässt er am Schluss der Tragödie nach seiner Kaiserkrönung folgende Worte sprechen:

„Groß liegt die Zukunft da, / Die Zwietracht fiel, der alte deutsche Feind. / Mit Blut gekittet, durch das Schwert geeint, / Ein Herz nun wieder von der Alp zum Belt / So schreitet Deutschland jetzt vor aller Welt.“⁸³

Dass hier nicht mehr vom *Regnum teutonicum* die Rede ist, sondern vom Deutschland der Bismarckzeit ist klar. E. v. Wildenbruchs dreiteiliges Schauspiel „Heinrich und Heinrichs Geschlecht“ (1896) lässt Heinrich IV. eindeutig als Sieger aus dem Zweikampf mit Gregor VII. hervorgehen. In der Canossa-Szene steht er zwar im Büssergewand vor dem Papst, trägt darunter aber (unhistorisch) einen Kettenpanzer, der sichtbar wird, als er sich vor dem Papst des Büssergewandes entledigt.

Zu Beginn des 20. Jh. ist es P. Ernst („Canossa“, 1908), der das Thema aufgreift. Bei ihm ist „Heinrich IV. = Typ des adeligen Herrenmenschen, im Besitze der sittlichen Freiheit. Gregor = Typ des pöbelhaften Dienermenschen ohne sittliche Handlungsfreiheit.“⁸⁴, die einander gegenüber treten. Dass diese grobe Typisierung in keiner Weise der historischen Realität entspricht, versteht sich von selbst. Die letzte dramatische Bearbeitung des Stoffes in der deutschen Literatur finden wir bei E.G. Kolbenheyer („Gregor und Heinrich“, 1934). Die letzten Sätze seines Werkes sprechen Heinrich und Gregor, nachdem der Papst den König in Canossa in die Burg aufgenommen und ihn zum Mahl eingeladen hat:

GREGOR (in aufsteigender Qual): *Es ist nur e i n Reich, es ist nur das Reich Christi.*

HEINRICH: Das Reich Christi hat Seel und Leib, sei Herr und Hort der Seel, Bischof von Rom, und lass dem König, was des Königs ist. (*Heinrich schreitet langsam aus der Tür. Gregor starrt ihm nach. Die Königsfanfare aus dem Hof.*) ...

Vorhang fällt unter den Klängen der Königsfanfare

Die beiden Hauptpersonen machen innerhalb des Stückes eine Entwicklung durch. Gregor ist am Anfang entschlossen, am Ende ein gebrochener Mann. Heinrich dagegen, zunächst unbedacht und leidenschaftlich, geht schließlich als Sieger aus Canossa hervor, wie die Schlusszene belegt. Das (unhistorische) Erklingen der Königsfanfare unterstreicht den triumphalen Abgang Heinrichs. Aus dem Text des Dramas ist nicht auf den ersten Blick ersichtlich, wes Geistes Kind Kolbenheyer ist. Dies merkt man jedoch deutlich an seinen Regiebemerkungen, die er dem Stück hinzugefügt hat. Dort heißt es:

„Gregor und Heinrich sind beide Rassemenschen Da sie aber beide als Vollmenschen gezeichnet sind, leuchtet aus ihnen der Rassetyp so kenntlich hervor, dass sie über ihr Menschentum hinaus zu Charaktergestalten eines Zeitgeschehens werden, das durch die Jahrhunderte das Abendland in wechselnden Formen bewegt hat. Man hat das Schauspiel das Drama des Reichs deutscher Nation genannt, in diesem Sinne ist es auch das Drama des ersten Reichs.“

Kolbenheyer (1878-1962) war Vertreter einer biologischen Kulturauffassung, welche die Geschichte der Völker darwinistisch-biologisch zu erklären suchte und Art und Volk über das Individuum stellte. Diese Ansicht wie auch seine antikirchliche und nationale Ausrichtung brachten Kolbenheyer dazu, sich dem Nationalsozialismus anzuschließen, den er auch noch nach dem Krieg vertrat. Deshalb sind sein Werk und seine literarischen Äußerungen seit dem 2. Weltkrieg umstritten. Als Mitläufer des Nationalsozialismus wurde er verurteilt und 1945-50 mit Schreibverbot belegt.

Verfolgt man also die Bearbeitung des Heinrich-Stoffes vom 18.-20. Jh., so sieht man, dass der Konflikt zwischen König und Papst so viel Material lieferte, dass ihn die verschiedenen Jahrhunderte nach der jeweiligen politischen Lage und Überzeugung für die aktuelle Situation vereinnahmten und auch missbrauchen konnten. Das hoch brisante politische Geschehen im 11. Jh. war offenbar als Folie zur Darstellung allgemeiner, zeitloser Prinzipien und Ideale weniger geeignet als zur Instrumentalisierung für bestimmte politische Zwecke.

⁸³ ebd., S.48

⁸⁴ Kolarczyk, S. 59

3. Anhang

3.1.1 Der Sachsenkrieg

„Das Lied vom Sachsenkrieg“ (Ende 11./Anfang 12.Jh. zu datieren) beschreibt die Kämpfe König Heinrichs IV. gegen die Sachsen. Es beginnt mit folgenden Worten (I, V. 1-29)*:

Von König Heinrichs IV. Kämpfen will ich künden,
die er gegen das Volk der Sachsen führte, das ihm seine Rechte verweigerte,
das seiner Macht trügerische Künste zugesellte
und im Vertrauen auf Listen und Waffen zahlreiche Kriege begann.

Gütiger Gott, hilf mir, aufspüren die verborgenen
Gründe und das Leid, durch das sich dieses Volk verletzt fühlte,
was es befürchtete, dass es solchen Kriegsbrand entfachte
gegen den König, der alle an Milde übertrifft,
dessen Joch selbst fremde Tyrannen freudig tragen
und dem sich kein Feind jemals ungestraft entgegenstellte.

So lange der König ein Kind war, trieb das wilde Volk unter lockerer
Herrschaft dahin, hatte keine Furcht und achtete kein Recht,
noch unterschied es Falsch und Unrecht vom Rechten.
Jeder tat, was ihm beliebte,

sie plünderten die Kirchen, raubten den Witwen die Habe,
bedrückten Waisen und Unglückliche und taten alles nur mit Gewalt. ...

Doch sobald der König die schwachen Jahre der Kindheit überwunden
und seine Kräfte entfaltet hatte,
zog er diesem Volk die allzu losen Zügel an,
wies ihm das Recht, erließ Gesetze und zog dem Verbotenen Schranken,
Den Kirchen, Witwen und Armen gab er das gewaltsam Geraubte zurück,
und niemand durfte danach mehr ungestraft einen Raub begehen.

Dass das stolze Volk solche Zügel spürte,
schmerzte es sehr und es fürchtete stark, dass Strafe folge
seinen zahlreichen Übeltaten, und es betrieb, was dem König zuwider,
mit Macht und List. Daher rührte die ganze Wut,
daher rührten die Gründe des Krieges unter dem Schein des Rechten.

- 1) Was kündigt der Verfasser des Sachsenliedes in der Einleitung an? Was will er mit seiner Dichtung herausfinden?
- 2) Worin liegt seiner Meinung nach die Ursache des Krieges?
- 3) Welche Ausführungen würden wir heute in Anbetracht eines solchen Konfliktes z.B. in der Zeitung erwarten?
- 4) Wird der Dichter des Sachsenliedes unseren heutigen Erwartungen gerecht? Begründung!

*entnommen: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., S.145f.

3.1.2 Die Auseinandersetzung Heinrichs IV. mit seinem Sohn Heinrich V:

(I) Im Jahre 1106 verstarb Heinrich IV. Etwa um diese Zeit ist wohl dieses Handschriftenbild entstanden, das Heinrich IV. (links auf dem Bild) zeigt, wie er Krone und Reichsapfel als Zeichen der Königsherrschaft an seinen Sohn Heinrich V. (rechts auf dem Bild) übergibt, der gegenüber seinem Vater etwas erhöht steht und bereits die Lanze in der Hand hält, die der Vater ihm gerade überreicht hat.



(II) Im Jahre 1106 schreibt Heinrich IV. folgenden Brief an seinen Sohn Heinrich V., der sich im Kampf zwischen seinem Vater und dem Papst auf Seiten des Papstes gestellt hatte, seinen Vater gefangen nehmen ließ und von ihm die Abdankung verlangte:

Wenn du uns mit der schuldigen und dem Vater zukommenden Liebe deiner Pflicht gemäß behandelst hättest, würden wir gerne mit dir als Vater sprechen und schreiben. ...

Du weißt ja selbst und bist dir sicher bewusst, dass es allgemein bekannt ist, wie du unter Treueversprechen und Sicherheitsleistung für unsere Person und Würde mit aller Ehrerbietung versprachst, uns nach Mainz vor die Versammlung der Fürsten zu führen und uns von dort sicher zurückzuleiten, wohin wir wollten. Als wir im Vertrauen darauf mit dir in Liebe und ohne Bedenken hinaufzogen, nahmst du uns entgegen dem Treueversprechen bei Bingen gefangen. ... Damals brachten uns alle nur denkbaren Misshandlungen und Schrecknisse fast an den Rand des Todes. ... In der Gefangenschaft erpresstest du von uns auch noch unter Gewalt und Todesdrohung das Letzte, ..., nämlich Lanze, Kreuz und alle Herrschaftszeichen; uns blieb kaum das nackte Leben.

(Brief 40; entnommen: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Geschichte Heinrichs IV., S.133)

1. Überlege, was das Handschriftenbild aussagt. (Dokument I)
2. Welche Gefühle des Vaters für seinen Sohn lassen sich aus dem Brief entnehmen? (Dokument II)
3. Wie lässt sich die Darstellung auf dem Handschriftenbild mit dem Brief Heinrichs an seinen Sohn in Einklang bringen?

3.1.3 Streit um die Vorherrschaft zwischen Heinrich IV. und Gregor VII.

Im Streit um die Vorherrschaft zwischen weltlicher Macht des Königs und geistlicher Gewalt des Papstes legte Heinrich IV. seinen Standpunkt unter Berufung auf eine Evangelienstelle bei Lukas (22,38) dar: Als Jesus den Jüngern sein bevorstehendes Leiden ankündigt, wollen die Jünger ihm zur Verteidigung gegen seine Gefangennahme zwei Schwerter anbieten.

Aus dieser Bibelstelle wird folgende Argumentation abgeleitet, die zwei Briefe Heinrichs IV. von 1076 und 1082 thematisieren:

(I) Als ihm (gemeint ist Jesus) gesagt wurde: „Herr, siehe, hier sind zwei Schwerter“, antwortete er, „das genügt“; und indem er diese Zweizahl als ausreichend bezeichnete, gab er zu verstehen, dass in der Kirche ein geistliches und weltliches Schwert zu führen sind. ... er lehrte nämlich, dass jeder Mensch vermittels des geistlichen Schwertes zum Gehorsam gegenüber dem König, der an Gottes Statt regiert, gezwungen werden sollte, mit dem weltlichen, königlichen Schwert dagegen nach außen hin zur Vertreibung der Feinde Christi, im Innern aber zum Gehorsam gegenüber der geistlichen Gewalt. Und so sollte es von dem einen in Liebe gegenüber dem anderen gezogen werden, ohne dass die weltliche Gewalt der Achtung seitens der geistlichen und die geistliche Gewalt der Achtung seitens der weltlichen beraubt würde. ... Auch mir, den Gott zur weltlichen Herrschaft berief - nicht aber zur geistlichen -, wollte er (gemeint ist Papst Gregor VII.) die Herrschaft rauben, weil er sah, dass ich durch die Gnade Gottes und nicht durch seine herrschen wollte, da ja nicht er mich zum König setzte; und er drohte, mir Reich und Seele zu nehmen, obwohl er keines von beiden verliehen hat.

(Brief Heinrichs IV., Nr.13 (1076); entnommen: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., S.71)

(II) Warum trachtet Hildebrand (gemeint ist Papst Gregor VII.), die Ordnung Gottes zu zerstören? ... Gott sprach, dass nicht ein, sondern zwei Schwerter genug seien. Seine Absicht aber ist, dass nur eines sei, wenn er sich bemüht, uns abzusetzen, den - wenn er auch unwürdig war- Gott in frühester Jugend zum König bestellte. ...

(Brief Heinrichs IV., Nr.17 (1082); entnommen: Schmale/Schmale-Ott, Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV., S.81)

Petrus Crassus, Jurist aus Ravenna, der kein Kleriker war, sondern Laie, mischt sich in den Streit um die Vorherrschaft der geistlichen und weltlichen Gewalt ein. Er schreibt in einem Traktat zur Verteidigung Heinrichs IV, dessen Datierung zwischen 1080 und 1084 schwankt, Folgendes:

(III) Diejenigen Herrscher nennt man Könige, die eingesetzt werden, um das Leben zu bessern und das Böse abzuwenden; denn sie sind Gottes Abbild, damit die übrigen unter dem Einen stehen. Ebenso sagt deshalb der Apostel, man müsse den Königen Unterwerfung erzeigen, durch die ihnen bewusst wird, dass sie nicht frei sind, sondern unter der Gewalt leben, die von Gott kommt, das heißt unter ihrem Herrscher, der an Gottes Stelle handelt.

(Defensio Heinrici IV. regis, cap.7; entnommen: Schmale-Ott, Quellen zum Investiturstreit, 2. Teil, S.227)

- 1) Was behauptet Heinrich IV., wie der Papst die Gewichte zwischen geistlicher und weltlicher Macht verteilt sieht? (Text I und II)
- 2) Was bietet Heinrich IV. dem Papst als Lösung an? (Text I)
- 3) Wie sieht Petrus Crassus die Stellung des Königs? (Text III)

3.1.4 Canossa

Im Streit um die Vormachtstellung zwischen Papst Gregor VII. und Heinrich IV. hatte der Papst den König exkommuniziert, also aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen, und ihn als König abgesetzt. Die deutschen Fürsten hatten Heinrich IV. die Bedingung gestellt, dass er nur König bleiben könne, wenn er sich innerhalb eines Jahres vom päpstlichen Bann löse. Daraufhin macht sich der König mitten in einem eisigen Winter über die Alpen auf, um den Papst in Canossa zu treffen und um Vergebung zu bitten. Von diesem Treffen in Canossa liegen uns verschiedene Berichte vor.

(I) Sehr viel Schnee hielt das ganze Königreich vom 31. Oktober des vorigen Jahres bis zum 26. März dieses Jahres fest.

Heinrich, der sogenannte König, misstraute seiner eigenen Sache und entzog sich deshalb einem allgemeinen Verhör; er begab sich heimlich gegen den Befehl des Papstes und gegen den Rat der Fürsten nach Italien und traf mit dem Papst, ..., bei Canossa ... zusammen. Dort entrang er ihm auch schließlich, mit Mühe, durch Vortäuschung unvergleichlicher Erniedrigung, so gut er konnte, das Zugeständnis nicht des Königtums, sondern nur der Kommunion. ...

(Bernoldchronik zum Jahr 1077; (Bernold = Mönch, zunächst in St. Blasien, dann im Allerheiligenkloster von Schaffhausen); entnommen: Robinson, Bertholds und Bernolds Chroniken, S.303)

(II) Der König folgte ..., hastig und unerwartet, bis zum Burgtor, näherte sich überstürzt und wehklagend, ohne vom Papst eine Antwort oder Einladung erhalten zu haben, ... und bat mit starkem Klopfen dringend eingelassen zu werden. Dort verweilte er, in Wolle gekleidet und mit nackten Füßen, frierend, bis zum dritten Tag im Freien vor der Burg ...; auf diese Weise ..., soweit dies menschlichem Urteil zugänglich ist, gehorsam, erwartete er weinend, wie es der Brauch der Büsser ist, die Gnade der christlichen Kommunion und die päpstliche Versöhnung. Der Herr Papst aber, welcher äußerst vorsichtig weder getäuscht werden noch selbst täuschen wollte und welcher schon so oft durch so viele Versprechen des Königs so sehr getäuscht worden war, glaubte dessen Worten nur schwerlich; erst nach vielen reiflichen Unterredungen und Beratungen wurde er mit Mühe dahingebracht, dass er sich nicht mehr weigerte, ihn zumindest in die christliche Gemeinschaft aufzunehmen, wenn er unverzüglich herbeikomme und entweder selbst oder durch die von ihm zu bestimmenden Zeugen die Bedingungen des Gehorsams ..., die er ihm im Interesse und zum Wohl der heiligen Kirche auferlegen würde, eidlich bestätige;

(Bertholdchronik (2. Fassung) zum Jahr 1077; (Berthold = Mönch von Kloster Reichenau); entnommen: Robinson, Bertholds und Bernolds Chroniken, S. 129)

Stell´ Dir vor, Du bist Geschichtsschreiber am königlichen Hof und sollst Dir aus den oben zitierten Mitteilungen über die Ereignisse in Canossa eine Meinung bilden, was dort geschehen ist.

- 1) Wie stehen die Schreiber dieser beiden Berichte zum König und zum Papst?
- 2) Lies die Texte genau: Was hat nach diesen Berichten der König beim Papst erreicht?
- 3) Heinrich IV. hatte sich, wie die Fürsten von ihm verlangt hatten, binnen eines Jahres vom päpstlichen Bann gelöst. Informiere Dich in Deinem Geschichtsbuch darüber, wie sich die Fürsten gegenüber Heinrich nach seiner Rückkehr verhalten haben.
- 4) Überlege Dir unter Berücksichtigung der beiden hier zitierten Texte, wie sie ihr Verhalten gegenüber Heinrich begründet haben könnten.
- 5) Was verstehen wir heute darunter, wenn wir sagen, jemand tritt einen Canossagang an?

3.1.5 Der Streit zwischen Regnum und Sacerdotium

Der Bann, den Papst Gregor VII. gegen Heinrich IV. aussprach, führte zu einer Reihe von schriftlichen Erörterungen, die sich mit der Rechtmäßigkeit des Bannspruchs auseinandersetzen. Ein wichtiges Thema dieser Streitschriften war das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt.

Zu dieser Problematik fragt der anonyme Verfasser der Schrift „De ordinando pontifice“ („Über die Einsetzung des Papstes“), die 1047 verfasst wurde:

(I) Wo steht es denn, dass die Kaiser Christi Stelle einnehmen? Wenn wir es richtiger ausdrücken dürfen, erheben sie sich eher im Dienst des Teufels im Schwert und im Blute, so dass sie vielmehr mit Mord und blutiger Leibesverstümmelung wüten

(entnommen: Schmale-Ott, Quellen zum Investiturstreit, 2. Teil, S.65f.)

Als Antwort darauf kann man die Stellungnahme des Juristen und Laien Petrus Crassus sehen, der sich in seiner Defensio Heinrici IV. regis, cap.3 („Verteidigung König Heinrichs IV.“), die zwischen 1080 und 1084 zu datieren ist, an eine papsttreue Partei in Mailand wendet, wo es Uneinigkeit über die Besetzung des Bischofstuhles gegeben hatte:

(II) ... zusammen mit den Päpsten und anderen hochheiligen Männern seid ihr innegeworden, dass gerade die allerchristlichsten Kaiser die größte Sorgfalt auf das Geschenk des göttlichen Friedens verwenden, um es zu mehren und das Vermehrte zu erhalten. Deshalb folgte König Heinrich durch göttliche Anordnung in der Herrschaft nach, um der Schützer eben dieses Friedens zu sein und ohne Streit mit eurem Hirten das Reich zu regieren. Dass dieses ihm nach göttlichem Willen gegeben wurde, bezeugt der Prophet Daniel (Dan. 4,14) ganz klar: „Die Königsherrschaft ist des Herrn“, sagt er, „und er gibt sie, wem er will“. Überlegt also bitte einmal, dass der Prophet die Königsherrschaft nicht als Eigentum eures Papstes, sondern Gottes bezeichnet hat, der sie ohne jeden Zweifel König Heinrich verliehen hat, wie bekannt ist.

(entnommen: Schmale-Ott, Quellen zum Investiturstreit, 2. Teil, S.183f.)

Das um 1091 bis 1093 entstandene Werk „Liber de unitate ecclesiae“ („Buch über die Einheit der Kirche“) äußert sich folgendermaßen zu dem Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt (I,3):

(III) Deshalb sagt auch Papst Gelasius (5.Jh.): „Christus hat eingedenk der menschlichen Schwäche in wunderbarer Anordnung geregelt, was den Seinen zum Heil dienen sollte; er unterschied durch eigene Tätigkeitsbereiche und unterschiedliche Würden die Pflichten der beiden Gewalten in der Weise, dass einerseits die christlichen Kaiser um des ewigen Lebens willen der Bischöfe bedürften, andererseits auch die Bischöfe für die Abwicklung der weltlichen Angelegenheiten sich der kaiserlichen Anordnungen bedienten und so durch die Beschränkung beider Ordnungen dafür gesorgt sei, dass nicht eine, auf beide gestützt, sich überhebe.“ Da Gott es also so angeordnet hat und diese beiden Gewalten, durch die grundsätzlich die Welt regiert wird, nämlich die königliche Gewalt und die geheiligte Macht der Bischöfe, eingesetzt hat, wer wird dagegen anzugehen sich unterstehen, außer er widersetzte sich der göttlichen Anordnung?

(entnommen: Schmale-Ott, Quellen zum Investiturstreit, 2. Teil, S.279)

- 1) Wem verdankt der weltliche Herrscher nach Ansicht der drei verschiedenen Autoren sein Amt?
- 2) Wie und mit welcher Begründung soll das Verhältnis zwischen geistlicher und weltlicher Gewalt geregelt werden?
- 3) Wie ist diese Frage heute bei uns entschieden?

3.1.6 Schiller und der Investiturstreit

In Schillers Schrift *Universalhistorische Übersicht der merkwürdigsten Staatsbegebenheiten zu den Zeiten Kaiser Friedrichs I.* heißt es zum Investiturstreit:

Der heftige Streit des Kaisertums mit der Kirche, der die Regierungen Heinrichs IV. und V. so stürmisch machte, hatte sich endlich (1122) in einem vorübergehenden Frieden beruhigt, und durch den Vergleich, welchen letzterer mit Papst Calixtus II. einging, schien der Zunder erstickt zu sein, der ihn wieder herstellen konnte. Das Geistliche hatte sich, Dank sei der zusammenhängenden Politik Gregors VII. und seiner Nachfolger, gewaltsam von dem Weltlichen geschieden, und die Kirche bildete nun im Staate und neben dem Staate ein abgesondertes, wo nicht gar feindseliges System. Das kostbare Recht des Throns, durch Ernennung der Bischöfe verdiente Diener zu belohnen und neue Freunde sich zu verpflichten, war selbst bis auf den äußerlichen Schein durch die freigegebenen Wahlen für die Kaiser verloren. ... Bloß für streitige Fälle, wenn sich das Domkapitel in der Wahl eines Bischofs nicht vereinigen konnte, hatten die Kaiser noch einen Teil ihres vorigen Einflusses gerettet, und der Zwiespalt der Wählenden ließ es ihnen nicht an Gelegenheit fehlen, davon Gebrauch zu machen. Aber auch diesen wenigen geretteten Überresten der vormaligen Kaisergewalt stellte die Herrschsucht der folgenden Päpste nach, und der *Knecht der Knechte Gottes* hatte keine größere Angelegenheit, als den *Herrn der Welt* so tief als möglich neben sich zu erniedrigen.“

(entnommen: Schillers sämtliche Werke in 12 Bänden, 11. Bd.: Kleine Schriften vermischten Inhalts, Leipzig o.J., S. 21f.)

- 1) Was hat es mit dem Jahre 1122, das Schiller erwähnt, auf sich? Auf welche Einigung zwischen Kirche und Staat spielt Schiller an und wie sah diese Regelung aus?
- 2) Wie beurteilt Schiller die Trennung von Staat und Kirche nach diesem Text?
- 3) Wie klingt der Schlusssatz des oben zitierten Textes, vor allem in Anbetracht des Urteils, das Schiller zur Trennung von Kirche und Staat geäußert hat?
- 4) Wie ist bei uns heute das Verhältnis von Kirche und Staat geregelt?

3.2.1 Die Saliermedaillons



- 1) Auf diesen Medaillons einer mittelalterlichen Handschrift sind die salischen Herrscher und ihre Frauen nach ihrer zeitlichen Abfolge abgebildet und benannt. Ihre Namen sind in lateinischer Form, die der deutschen Namensgebung aber sehr ähnlich ist, geschrieben. Hinter dem männlichen Namen steht auch der entsprechende Titel: *Imperator* bedeutet „Kaiser“, *Imperatrix* „Kaiserin“, *Rex* heißt „König“. Finde heraus, wer diese Herrscherpaare sind.
- 2) Da es mehrere Herrscher mit demselben Namen gab, die sich nur durch eine entsprechende Ordnungszahl hinter dem Namen unterschieden, ordne jedem Salier die richtige Zahl zu.
- 3) Stelle fest, welche/r Herrscher/in eine Krone mit ins Grab genommen hat und überlege Dir, was der Sinn einer solchen Grabkrone gewesen sein könnte.
- 4) Zeichne diese Kronen nach (gegebenenfalls auf einem Extrablatt).

4. Literaturverzeichnis

Quellen:

- Bertholds und Bernolds Chroniken**, hrsg. v. I.S. Robinson, übers. v. H. Robinson-Hammerstein und I.S. Robinson, Darmstadt 2002
- Frutolfs und Ekkehard's Chroniken und die anonyme Kaiserchronik**, hrsg. v. F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott, Darmstadt 1972
- Der Investiturstreit**, Quellen und Materialien, hrsg., übers. und mit einer Einleitung versehen v. J. Laudage, 1989
- Investiturstreit** (Quellen zum Investiturstreit), 1. Teil: Ausgew. Briefe Papst Gregors VII., hrsg. u. übers. v. F.-J. Schmale, Darmstadt 1978; 2. Teil, Schriften über den Streit zwischen Regnum und Sacerdotium, hrsg. v. I. Schmale-Ott, Darmstadt 1984
- Lampert v. Hersfeld**, Annalen, hrsg. v. A. Schmidt/W. D. Fritz, Darmstadt, 4. erw. Aufl. 2000
- Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reichs, Darmstadt, hrsg. v. W. Trillmich/R. Buchner, 7. erw. Aufl. 2000
- Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV.**, hrsg. v. F.-J. Schmale/I. Schmale-Ott, Darmstadt, 4. erw. Aufl. 2000 (*darin: Briefe Heinrichs IV.; Das Lied vom Sachsenkrieg; Brunos Sachsenkrieg; Das Leben Kaiser Heinrichs IV.*)

Sekundärliteratur:

Zur Ausstellung ist ein Katalog erschienen!

- G. Althoff**, Heinrich IV., Darmstadt 2006
- Ders.**, Inszenierte Herrschaft. Geschichtsschreibung und politisches Handeln im Mittelalter, Darmstadt 2003
- H. Beumann**, Kaisergestalten des Mittelalters, München 1984
- F. Berger**, Canossa (*histor. Roman*), Berlin, 2. Aufl. 2004
- U.-R. Blumenthal**, Gregor VII. Papst zwischen Canossa und Kirchenreform, Darmstadt 2001
- Dies.**, Der Investiturstreit, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982
- E. Boshof**, Heinrich IV. Herrscher an einer Zeitenwende, Göttingen-Zürich, 2. Aufl. 1990
- Ders.**, Die Salier, Stuttgart-Berlin-Köln, 2. verb. Aufl. 1992
- A. Bühler**, Kaiser Heinrich IV. und Bertha von Turin: Eine schwierige Ehe im Spiegel der Urkunden, in: Archiv für Kulturgeschichte 83 (2001), S. 37-61
- P. Csendes**, Heinrich IV., Wiesbaden 1993
- E. Frenzel**, Stoffe der Weltliteratur, Stuttgart, 7. verbesserte Aufl. 1988
- K. Hampe**, Deutsche Kaisergeschichte, Darmstadt 1979
- I. Heidrich**, Bischöfe und Bischofskirche von Speyer, in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd.2, Sigmaringen 1991, S. 187ff.
- H. Jericke**, Begraben und vergessen? Tod und Grablege der deutschen Kaiser und Könige. Von den Anfängen bis zum Ende der Stauferzeit, Leinfelden-Echterdingen 2005
- Kaisertum und Domschatz**, hrsg. vom Historischen Museum der Pfalz Speyer, 2. Auflage Mainz 2003
- L. Körntgen**, Ottonen und Salier, Darmstadt 2002
- H.-H. Kortüm**, König Heinrich IV. in Canossa 1077, Höhepunkte des Mittelalters, hrsg. v. G. Scheibelreiter, Darmstadt 2004, S. 85-107
- R. Kolarczyk**, Kaiser Heinrich IV. im deutschen Drama, Diss. Breslau 1933
- H. E. Kubach**, Der Dom zu Speyer, Darmstadt, 4. erg. Aufl. 1998
- Das Reich der Salier 1024-1125**, Katalog zur Ausstellung des Landes Rheinland-Pfalz im Historischen Museum Speyer, Sigmaringen 1992

- K. Schmid**, Zum Haus- und Herrschaftsverständnis der Salier, in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd. 1, Sigmaringen 1991, S.21ff..
- B. Schneidmüller**, Die Kaiser des Mittelalters. Von Karl d. Gr. bis Maximilian I. (Beck'sche Reihe), München 2006
- H.K. Schulze**, Das Reich und die Deutschen, Hegemoniales Kaisertum. Ottonen und Salier, Berlin 1991
- M. Schulze-Dörflamm**, Die Kaiserkrone Konrads II., Sigmaringen 1991
- H. Schwarzmaier**, Von Speyer nach Rom. Wegstationen und Lebensspuren der Salier, Sigmaringen 1991
- T. Struve**, Die Stellung des Königtums in der politischen Theorie der Salierzeit, in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd.3, Sigmaringen 1991, S. 217ff.
- M. Suchan**, Königsherrschaft im Streit. Konfliktaustragung in der Zeit Heinrichs IV. zwischen Gewalt, Gespräch und Schriftlichkeit (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 42) 1997
- G. Tellenbach**, Der Charakter Heinrichs IV. Zugleich ein Versuch über die Erkennbarkeit menschlicher Individualität im hohen Mittelalter, in: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Festschrift für Karl Schmid, hrsg. v. G. Althoff u.a., Sigmaringen 1988, S. 345ff.
- H. Vollrath**, Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jh., in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd.3, Sigmaringen 1991, S. 279ff.
- S. Weinfurter**, Canossa - die Entzauberung der Welt, München 2006
- Ders.**, Herrschaft und Reich der Salier, Grundlinien einer Umbruchzeit, Sigmaringen 1991
- Ders.**, Idee und Funktion des „Sakralkönigtums“ bei den ottonischen und salischen Herrschern (10. und 11. Jahrhundert), in: Legitimation und Funktion des Herrschers, hrsg. v. R. Gundlach u. H. Weber, Stuttgart 1992, S. 99ff.
- Ders.**, Herrschaftslegitimation und Königsautorität im Wandel. Die Salier und ihr Dom zu Speyer, in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd.1, Sigmaringen 1991, S. 55ff.
- Ders.**, Die Salier und das Reich (Einleitung), in: Weinfurter, Die Salier und das Reich, Bd.1, Sigmaringen 1991, S.1ff.
- Ders.**, Die Salier und das Reich, 3 Bde., Sigmaringen 1991
- H. Zimmermann**, Der Canossagang von 1077. Wirkungen und Wirklichkeit, Wiesbaden 1975

Kinder- und Jugendbücher

Speziell zum Thema Heinrich IV. oder Salier gibt es keine Kinder- und Jugendliteratur. Da der Investiturstreit auch eher etwas für ältere Schüler/innen ist, bietet sich für diese die Benutzung der oben genannten Sekundärliteratur an. Jüngere Schüler/innen können sich allgemein über das Mittelalter informieren mit Hilfe dieser Bücher:

- A. Bachini**, Das Mittelalter, Omnibus Taschenbücher, München 2001 (ab 12 Jahre)
 Inhalt: vom Untergang des römischen Reiches bis zur Eroberung Konstantinopels (1453)
 Auszug aus dem Verlagstext: „Dieser Band zeichnet ein farbiges Panorama des Lebens der Menschen dieser Epoche. Bauern und Soldaten, Ritter, Mönche, Päpste und Kaiser.“
- B. Chopin, Brigitte/D. Joly**, Mittelalter, Fleurus Juniorwissen 2004 (ab 8 Jahre)
 Auszug aus dem Verlagstext: „Als im Jahr 476 der letzte Herrscher des Römischen Reichs den einfallenden Barbaren zum Opfer fällt, endet die Antike und es beginnt jene 1000-jährige Epoche, welche die Historiker als Mittelalter bezeichnen. Es ist eine Zeit der Neuordnung: Staaten bilden sich, Religionen wie das Christentum und der Islam weiten sich aus und festigen ihren Einfluss, die Gesellschaftsordnung in Europa wird zunehmend von Adel und Klerus bestimmt. Das alles geschieht natürlich nicht ohne Kämpfe im Inneren und nach außen, wie es die Kreuzzüge belegen.“
- R. Toman**, Zwischen Himmel und Hölle. Leben im Mittelalter, Fleurus Verlag, 2006 (ab 10 Jahre)